

BERICHT UND ANTRAG NR. 1325

an den Einwohnerrat von Horw

Auswertung Pilotprojekt Tagesbetreuung für Kinder

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Sie haben am 17. Oktober 2002 mit 20:1 Stimmen dem Bericht und Antrag Nr. 1194 Planungsbericht Tagesbetreuung für Kinder zugestimmt. Der Planungsbericht wurde durch die von uns eingesetzte Arbeitsgruppe Tagesbetreuung für Kinder vorbereitet, welcher in seinen Abklärungen alle Aspekte der familienergänzenden Kinderbetreuung berücksichtigte. Die Basis für die Situationsanalyse der Arbeitsgruppe war eine Bestandesaufnahme, eine Bedürfnisabklärung mit repräsentativer Elternumfrage, Schülerinnen und Schülerbefragung und Gruppeninterviews und eine Umfrage bei bestehenden Institutionen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe wurde durch den Zusatzbericht Spielgruppenangebote nachträglich ergänzt.

Die Tagesbetreuung für Kinder wurde im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt, mit der Auflage einer Evaluation nach drei Jahren. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der im Planungsbericht beschriebenen Aufträge und unter Berücksichtigung der politischen und fachlichen Vorgaben und Empfehlungen. Zur Umsetzung wurde die Fachstelle Familie plus mit einem Pensum von 40 % geschaffen, welche im Laufe der Pilotphase dem Sozialdepartement unterstellt wurde. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, dass weitere Aufträge der Gemeinde, wie etwa die Förderung von Integration und Freiwilligenarbeit, berücksichtigt wurden. Die detaillierte Auswertung der Pilotphase finden Sie im beigelegten Bericht.

2. Stellungnahme

Mit der Annahme des Berichtes und Antrages Nr. 1194 haben Sie im Spätherbst 2002 der Einführung des Horwer Kinderbetreuungsmodells im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts zugestimmt. Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre zeigt, dass dieser Entscheid richtig war. Die familienergänzende Kinderbetreuung hat weiter an Wichtigkeit gewonnen. Der Wert der familienergänzenden Kinderbetreuung wird nicht mehr nur von direkt betroffenen Eltern erkannt, sondern heute fordern auch die Schule und Wirtschaft ein gutes Betreuungsangebot für Kinder. Diese Entwicklung wurde auch in unserem Legislaturplan 2004- 2008 entsprechend gewichtet, indem wir uns als familienfreundliche Gemeinde positioniert haben. Diese Schwerpunktsetzung in der Familienpolitik wurde inzwischen von der Zukunftskonferenz bestätigt und wird nun in unserem Gemeinde-Leitbild aufgenommen und damit bekräftigt. Horw will weiterhin familienfreundliche Strukturen bieten und diese als Standortvorteil im Gemeindemarketing nutzen.

Die im Planungsbericht enthaltenen Aufträge und Ziele konnten mehrheitlich erfolgreich umgesetzt werden. Die Auswertung zeigt deutlich, dass eines der Hauptziele, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in Horw verbessert werden konnte. Von der Schaffung einer zentralen Leitungsstelle

konnten alle bestehenden Angebote profitieren und eine bessere Vernetzung wurde sichergestellt. Dank dieser bedarfsorientierten Steuerung, dem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und der Angebotskoordination verfügt die Gemeinde Horw heute über ein effizientes und differenziertes Kinderbetreuungsangebot, welches weit über die Gemeindegrenzen hinaus Beachtung findet.

Wir wollen nun das Horwer Kinderbetreuungsmodell aufgrund der positiven Auswertung und des grossen Zukunftspotentials (Stichwort Standortfaktor) definitiv einführen und weiterentwickeln. Die Kosten dafür sind jeweils ins Budget aufzunehmen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Auswertung des Pilotprojekts Tagesbetreuung für Kinder zur Kenntnis zu nehmen
- das Horwer Kinderbetreuungsmodell definitiv einzuführen

Horw, 18. Mai 2006

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Alex Haggemüller

Daniel Hunn

Beilagen:

- Tagesbetreuung für Kinder in Horw: Auswertung Pilotprojekt 2003 - 2005 und Entwicklungsempfehlungen

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1325 des Gemeinderates vom 18. Mai 2006
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

1. Die Auswertung des Pilotprojekts Tagesbetreuung für Kinder wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Pilotphase gilt als abgeschlossen und das Horwer Kinderbetreuungsmodell wird im bestehenden Rahmen für drei Jahre weiter geführt.

Horw, 22. Juni 2006

EINWOHNERRAT HORW

Einwohnerratspräsident

Gemeindeschreiber

Heinz Sigrist

Daniel Hunn

Publiziert am

Tagesbetreuung für Kinder in Horw

**Auswertung Pilotprojekt 2003 - 2005
und Entwicklungsempfehlungen**

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	3
2.1.	Auftrag gemäss Bericht und Antrag Nr. 1194	3
3.	Rahmenbedingungen	3
3.1.	Politische und regionale Rahmenbedingungen	4
3.1.1.	Bund	4
3.1.2.	Kanton Luzern	4
3.1.3.	PASL / Luzern plus	4
3.1.4.	Horwer Leitlinien der familienergänzenden Kinderbetreuung	5
3.1.5.	Legislaturplan 2004-2008 (Auszug)	6
3.1.6.	Die Nachbargemeinden: Stadt Luzern, Kriens und Hergiswil	7
3.1.7.	Institutionen der Kinderbetreuung im unmittelbaren Umfeld	7
3.2.	Vorschule und Schulerfolg	8
3.2.1.	PISA-Studie 2000	9
3.2.2.	NFP39: Schulerfolg bei Migrationskindern	9
4.	Aufbau Fachstelle Familie plus	10
5.	Umsetzung.....	11
5.1.	Umsetzung in Kürze	12
5.2.	Umsetzung im Detail	14
5.2.1.	Leistungs- und Koordinationsstelle Fachstelle Familie plus	14
5.2.2.	Mittagsbetreuung und Schulrandzeitenbetreuung (Schülerhort).....	15
5.2.3.	Spielgruppe	17
5.2.4.	Freiwilligenarbeit: Elterninitiativen und nicht professionelle Angebote.....	17
5.2.5.	Professionelle Kinderbetreuungseinrichtungen.....	19
5.2.6.	Gemeinwesenarbeit im Quartier	20
5.3.	Finanzen	21
6.	Entwicklungstrends.....	23
6.1.	Wirtschaft fordert Vereinbarkeit von Familie und Beruf	23
6.2.	Volksschule fordert Kinderbetreuungsangebote	24
6.3.	Eltern wollen Kinder auch selber betreuen	24
7.	Entwicklungsempfehlungen	25
7.1.	Anpassungen am Horwer Modell	25
7.2.	Familienfreundliche Gemeinde als Standortfaktor	26
8.	Anhang.....	28

1. Einleitung

Der Auswertungsbericht ist das Resultat der Arbeit der vergangenen drei Jahre. Die verschiedenen Kapitel des Berichts, die Ausgangslage, der Umsetzungsansatz und die Empfehlungen für die weitere Entwicklung wurden von der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern (HSA) auf die Fachlichkeit und inhaltliche Richtigkeit hin überprüft. Gemäss der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern hat die Gemeinde Horw ein zeitgemässes Kinderbetreuungsmodell von hoher Fachlichkeit umgesetzt und die Entwicklungstrends richtig eingeschätzt. Die Kommission für Kinder- und Jugendfragen hat in ihrer Einschätzung die Rückmeldung der HSA bestätigt.

2. Ausgangslage

2.1. Auftrag gemäss Bericht und Antrag Nr. 1194

Im *B+A Nr. 1194 Planungsbericht Tagesbetreuung für Kinder in Horw* werden verschiedene Arbeitsaufträge beschrieben. Nachfolgend werden sie hier nochmals zusammengefasst wiedergegeben. Die Umsetzung wird unter Punkt 4 beschrieben.

- Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Kinderbetreuung in Horw gemäss den Leitlinien der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Aufbau und Führung einer Fachstelle im Rahmen von 40 Stellenprozenten mit folgenden Aufgaben:
 - Bezugspunkt für die einzelnen Angebote
 - Koordinationsstelle
 - Sozialpädagogische Fachstelle
 - Personalführungs- und Weiterbildungsinstanz
 - Hilfe zur Selbsthilfe
- Aufbau und Leitung der neu zu schaffenden Betreuungseinrichtungen, insbesondere Mittagstisch und Schulrandzeitenbetreuung auf Beginn Schuljahr 2003/04
- Organisation der Spielgruppe nach Übernahme Trägerschaft von ev.-ref. Kirchgemeinde
- Sicherstellung der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Eltern
- Projektarbeit, z.B. im Bereich Selbsthilfeanimation
- Regelung der Zusammenarbeit mittels Leistungsvereinbarungen mit bestehenden Kinderkrippen, bzw. Ganztagesbetreuungsplätzen, insbesondere bei den Punkten Qualität und finanzielle Beiträge
- Qualitätssicherung bei der Tageselternvermittlung
- Blockzeitenerweiterung und Optimierung des Kindergartenangebots
- Einführung von sozial abgestuften Elternbeiträgen nach Einkommen (Sozialtarif)
- Einhaltung des Budgetrahmens und Projektauswertung nach drei Jahren

3. Rahmenbedingungen

Eine umfassende Kinderbetreuung ist ein Teil der Gesamtgesellschaft. Die Umsetzung erfolgt in einem lebendigen sich laufend ändernden Umfeld, welches aktuell wie folgt beschrieben werden kann:

3.1. Politische und regionale Rahmenbedingungen

3.1.1. Bund

Die schweizerische Familienpolitik¹ ist ausgeprägt föderalistisch und subsidiär strukturiert. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen führt zu einer starken Aufteilung der einzelnen Massnahmen. Eine eigentliche Familienpolitik besteht nicht. Die wenigen familienpolitischen Kompetenzen des Bundes sind in Artikel 116 der Bundesverfassung festgelegt. Danach hat der Bund bei der Ausübung seiner Befugnisse die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen. Neben dieser allgemeinen Richtlinie enthält der Verfassungsartikel auch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf dem Gebiet der Familienausgleichskassen - also der Familienzulagen - und der Mutterschaftsversicherung. Die Familienzulagen hat der Bund bisher nur für die Landwirtschaft und für sein eigenes Personal geregelt. Im Jahr 2004 hat das Stimmvolk via Urne über die Einführung der gesetzlichen Mutterschaftsversicherung abgestimmt und die Vorlage angenommen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten. Zwei zentrale Themen des Bundes sind derzeit die Anschubfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung und die Forschung im Bereich Familie.

Unmittelbar verbunden mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG), welches seit dem 1. Juli 1996 in Kraft ist. Das Gleichstellungsgesetz beschäftigt sich primär mit Diskriminierungen im Erwerbsleben und gilt für alle Anstellungsverhältnisse in der Privatwirtschaft wie auch in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen. Es stützt sich auf den Gleichstellungsartikel (Bundesverfassung Art. 8 Abs. 3)). Als Zweck des Gesetzes ist ausdrücklich "die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann" (Artikel 1) genannt.

3.1.2. Kanton Luzern²

Die Regierung und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) haben im Rahmen der Gemeindereform 2000+³ entschieden, dass die Prinzipien (Subsidiarität, AKV-Prinzip, fiskalische Äquivalenz, Allokationseffizienz, Verteilungsgerechtigkeit usw.) der Aufgabenteilung im Kanton Luzern auch für die "Finanzreform 08" Geltung haben. Die familienergänzende Kinderbetreuung soll somit eine Angelegenheit der Gemeinden bleiben.

Im Rahmen der Beratungen zur neuen Kantonsverfassung hat der Luzerner Grosse Rat am 16.1.06 die Familieninitiative der CVP gutgeheissen, welche drei Punkte beinhaltet: Steuerliche Besserstellung der Familien über höhere Kinder- und Ausbildungsbeiträge, die Förderung von Kinderbetreuung sowie eine Verankerung der Familie als "Grundlage eines solidarischen Gemeinwesens" in der Verfassung.

3.1.3. PASL / Luzern plus

Das Projekt PASL hat im Rahmen der Entwicklung eines Leitbildes für die Agglomeration Luzern folgenden Leitsatz formuliert: "Die Gemeinden fördern, regional koordiniert, ein Angebot an Kinderbetreuung von hoher pädagogischer Qualität, das allen Einwohnern der Agglomeration offen steht." Zur Konkretisierung und Umsetzung dieses Leitsatzes setzte der

¹ Eine umfassende Übersicht über die verschiedenen familienpolitischen Massnahmen und Bereiche, gesetzliche Grundlagen und Trägerschaften findet sich unter <http://www.bsv.admin.ch/fam/beratung/d/massn.htm>

² Detaillierte Informationen über die Situation im Kanton Luzern finden sich im Grundlagenbericht der Stelle für Familienfragen, Luzern, 2004; http://www.sozialamt.lu.ch/grundlagenbericht_aktuell-3.pdf

³ Die Gemeindereform 2000+ ist ein Reformprojekt des Kantons, das alle Gemeinden betrifft. Es beruht insbesondere auf drei Unterprojekten oder Standbeinen: Die Aufgabenreform, die Finanzreform und die Strukturreform mit Zusammenarbeits- und Fusionsprojekten. www.gemeindereform.lu.ch

Projektausschuss eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein. Die Projektgruppe macht in ihrem Abschlussbericht⁴ folgende Realisierungsempfehlungen:

- Schaffung einer gemeinsamen Informations- und Koordinationsstelle
- Förderung der Qualität
- Koordinierung Bedarfsplanung
- Einheitliche Rahmenbedingungen für Leistungsvereinbarungen
- Einheitliche Finanzierungs- und Tarifstruktur

Auf der Basis des Schlussberichtes stellt die Projektgruppe folgende Anträge zuhanden des Steuerungsausschusses von PASL:

- Die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wird der zu schaffenden Netzwerkstruktur ("Agglo-Manager/Managerin) übertragen.
- Für die angeschlossenen Gemeinden gelten einheitliche Qualitätsstandards (Qualitätsstandards des Sozialvorsteherverbandes des Kantons Luzern). Diese werden nach einheitlichen Kriterien regelmässig überprüft.
- Die angeschlossenen Gemeinden erarbeiten ein einheitliches, einkommensabhängiges Tarifsystem für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung, mit denen sie Leistungsvereinbarungen abgeschlossen haben.
- Die Gemeinden führen eine gemeinsame Koordinations- und Anlaufstelle oder übertragen die entsprechenden Aufgaben einer bestehenden Stelle mittels Leistungsauftrag.

Dieser Schlussbericht ging bei den einzelnen Gemeinden in die Vernehmlassung und soll von der Nachfolgeorganisation Luzern plus umgesetzt werden.

3.1.4. Horwer Leitlinien der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Leitlinien wurden von der Arbeitsgruppe Tagesbetreuung für Kinder erarbeitet, um eine gemeinsame Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung der Vorschläge zu definieren. Der Gemeinderat hat die Leitlinien genehmigt, in den B+A Nr. 1194 integriert und danach in Kraft gesetzt.

Familie

- Die Gemeinde erachtet die Familie als primär verantwortlich für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.
- Die Gemeinde trägt in ihrer Familienpolitik dem gesellschaftlichen Wandel und der damit verbundenen Vielfältigkeit der Familienformen und -bedürfnissen Rechnung.
- Die Gemeinde betrachtet die familienergänzende Kinderbetreuung als einen Teilbereich der Familienpolitik im Sinne familienfördernder Massnahmen.
- Die Gemeinde unterstützt einerseits die Selbsthilfe von Familien zur Kinderbetreuung und andererseits ergänzende Betreuungsangebote.

Kind

- Die Gemeinde setzt sich für das Recht jedes Kindes auf gute Betreuung durch die Eltern oder in familienergänzenden, institutionellen oder verwandtschaftlichen Betreuungsformen ein.
- Die Gemeinde achtet darauf, dass die Betreuung der Kinder insbesondere bei familienexternen Betreuungsformen nach anerkannten entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten organisiert wird.
- Die Gemeinde fördert verschiedene und flexible Formen der Kinderbetreuung, um dem einzelnen Kind gerecht zu werden.

⁴ PASL Arbeitsgruppe "Familienergänzende Kinderbetreuung", Schlussbericht Familienergänzende Kinderbetreuung in der PASL-Region, Luzern, Februar 2004

Schule

- Die Gemeindeschule übernimmt im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags ebenfalls Betreuungsaufgaben, die mit den anderen Betreuungsangeboten in der Gemeinde koordiniert sind.

Quartierorientierung

- Die Gemeinde achtet darauf, dass die Betreuung der Kinder möglichst quartier- oder schulnah gestaltet wird.

Finanzierung

- Der Zugang zu den familienergänzenden Betreuungsangeboten muss für alle Bevölkerungsschichten garantiert sein. Ein Modell mit sozial abgestuften Tarifen soll angewendet werden. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an die im Konzept vorgesehene familienergänzende Kinderbetreuung.

Info / Koordination

- Die Sicherstellung der Information und der Koordination der verschiedenen Angebote liegt bei der Gemeinde.

Realisierungsmodus

- Die Gemeinde initiiert und koordiniert die familienergänzende Kinderbetreuung nach Prioritäten und in Etappen über einen gewissen Zeitraum. Die Realisierung erfolgt nach einem Konzept und im Projektarbeitsstil.
- Die Gemeinde führt in der Regel keine eigenen Betreuungsinstitutionen, sondern überträgt diese Aufgabe einer bestehenden oder neuen Trägerschaft.

Prävention

- Die Gemeinde erachtet verantwortungsbewusste Kinderbetreuung als wesentliche Voraussetzung für seelische Gesundheit und soziale Eigenständigkeit im Jugend- und Erwachsenenalter. Damit fördert sie die soziale Integration und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

3.1.5. Legislaturplan 2004 - 2008 (Auszug)⁵

Damit die Leitlinien und der Auftrag des Einwohnerrates umgesetzt werden können, hat der Gemeinderat folgende Punkte in den Legislaturplan aufgenommen:

Punkt 5. Soziale Wohlfahrt: Horw positioniert sich als familienfreundliche Gemeinde, bietet eine optimale Tagesbetreuung für Kinder an und schenkt der Partizipation von Kindern und Jugendlichen viel Beachtung. Die öffentlichen und privaten sozialen Dienstleistungen werden koordiniert, über das Sozialkonzept aktiv gesteuert und die regionale Vernetzung wird gesichert. Die vorhandenen Leitbilder werden aktualisiert und die Freiwilligenarbeit gefördert, um die vorhandenen privaten und öffentlichen Ressourcen besser nutzen zu können. [...] Für eine optimale Wirkung der professionellen Angebote in der Sozial- und Familienpolitik ist der regionalen Vernetzung und Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus die nötige Beachtung zu schenken.

Zudem wurden die damit verbundenen Massnahmen im Finanzplan 2005 - 2008 wie folgt ausgewiesen:

⁵ http://www.horw.ch/politik/legislative/politbusiness/?action=showinfo&info_id=20520

	Jahr 2005 (in Franken)		Jahr 2006 (in Franken)		Jahr 2007 (in Franken)		Jahr 2008 (in Franken)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Pilotphase "Tagesbetreuung für Kinder in Horw" auswerten und definitiv einführen.			X		X		50'000	
Spielgruppen erweitern und Integrationspotential nutzen.	X		X		X		X	
Weitere familienfreundliche Massnahmen prüfen.					X			
Professionelle Beratungsangebote in Absprache mit den Kirchgemeinden und der Schule optimieren und koordinieren.	X							
Freiwilligenarbeit im Bereich Familie, Gemeinwesen und soziales Zusammenleben stärken (Einführung Sozialzeitausweis).			2'000		2'000		X	
[...]								
Regionale Vernetzung in der Sozial- und Familienpolitik fördern.			X					

3.1.6. Die Nachbargemeinden: Stadt Luzern, Kriens und Hergiswil

Die **Stadt Luzern** übernimmt 2003 mit der Annahme des *B+A 9/2003 Familienergänzende Kinderbetreuung/Vorschule*⁶ ein Finanzierungssystem, welches sich in Städten wie Zürich und Bern bewährt hat. Es handelt sich dabei um ein subjektbezogenes Finanzierungssystem, welches die objektbezogene Subventionierung abgelöst hat. Es sieht vor, dass die Stadt die Differenz zwischen dem Vollkostenbetrag eines Krippenplatzes und dem Elternbeitrag ausgleicht. Die Differenz wird für jedes Kind individuell berechnet. Beitragsberechtigt sind nur Kinder, welche ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern haben. Die Höhe der Beitragszahlungen werden über Leistungsvereinbarungen gesteuert. Das Luzerner System sieht vor, dass Stadtkinder unter festgelegten Bedingungen Krippen in anderen Gemeinden besuchen können, und dass Krippen auf Luzerner Stadtgebiet von Kindern aus anderen Gemeinden zum Vollkostenpreis besucht werden können.

Mit der Annahme des *B+A 42/2003 Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter*⁷ wurden die Grundlagen für den Start von verschiedenen Pilotprojekten für Kinder im Schulalter geschaffen. Dazu gehören das Projekt "Tagesschule", das Projekt "Schule + Betreuung" welches eine umfassende Mittagstisch-, Hausaufgaben- und Randzeitenbetreuung in allen Quartieren vorsieht und das Projekt "Schülercafé" in der Oberstufe.

In **Kriens** werden zur Zeit die Weichen für die zukünftige Politik der Kinderbetreuung neu gestellt. Der Einwohnerrat Kriens hat am 18.3.04 den Gemeinderat beauftragt, die Ausarbeitung eines Konzeptes zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu erstellen sowie die Einführung einer Tagesschule zu prüfen. Das Geschäft wird voraussichtlich im Herbst 2006 im Krienser Einwohnerrat behandelt.

Aus **Hergiswil** gab es vereinzelte Anfragen von Eltern betreffend der Spielgruppe, ohne dass sich daraus Angebotsbesuche oder konkrete Fragestellungen ergeben hätten. Es bestehen derzeit jedoch keine Kontakte betreffend der familienergänzenden Kinderbetreuung.

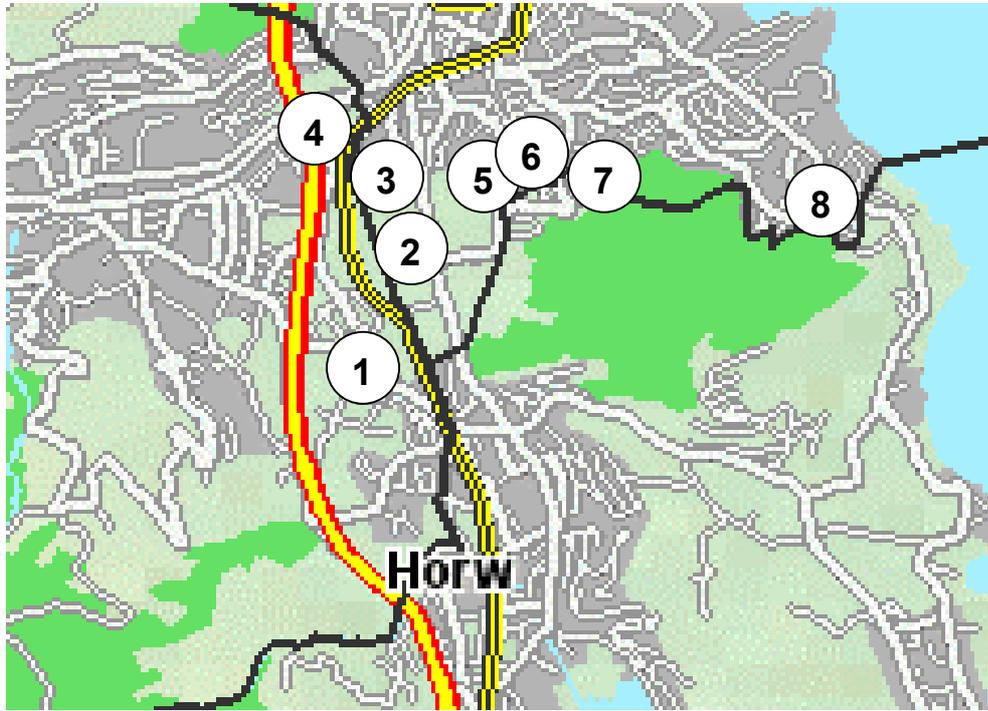
3.1.7. Institutionen der Kinderbetreuung im unmittelbaren Umfeld

Im unmittelbaren geografischen Umfeld bestehen auf Krienser und Stadtluzerner Gemeindeboden verschiedene Einrichtungen, welche bereits heute von Horwer Kinder besucht werden. Auf Grund der Vorgaben des Einwohnerrates betreffend Finanzierung von aussergemeindlichen Institutionen bestehen derzeit keine Zusammenarbeitsvereinbarungen. Lediglich

⁶ http://www.stadtluzern.ch/assets/documents/grstr/bua09_09042003.pdf

⁷ <http://www.stadtluzern.ch/Assets/documents/Grstr/BuA42-22102003.pdf>

für Kinder aus dem Quartier Biregg mussten im Rahmen der Quartierentwicklung gemeindeübergreifende Lösungen bei der Spielgruppe und der Schulrandzeitenbetreuung / Hausaufgabenhilfe gefunden werden. Damit konnte den Bedürfnissen der (wenigen) betroffenen Kinder entsprochen werden, ohne dass gemeindeeigene Angebote aufgebaut werden mussten.



			Horwer Kinder (Durchschnitt 2005)
1	Stärnschnuppe (DCL)	Kindertagesstätte	5
2	Frohheim	Kindertagesstätte	5
3	Müsliburg	Kindertagesstätte	3
4	Chrüsümüsi	Kindertagesstätte	Eröffnung März 2006 mit 2 Horwer Kinder
5	Hubelmatt	Schülerhort	2
6	St. Michael	Spielgruppe	2
7	Kleinkindergarten Rodtegg	Spielgruppe	1
8	Spielkiste Matthof	Spielgruppe	2

3.2. Vorschule und Schulerfolg

Nebst den strukturellen Rahmenbedingungen wurden für die Umsetzung ebenfalls die pädagogischen Rahmenbedingungen abgeklärt. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Gemeindeschulen Horw erfolgt, da alle neueren Studien und Forschungen einen direkten Zusammenhang zwischen vorschulischer Kinderbetreuung, sei dies in der Familie oder durch Dritte, und dem Schulerfolg nachweisen.

3.2.1. PISA-Studie 2000⁸

Während die Ergebnisse in Mathematik dem Schweizer Bildungssystem ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, ist der Bereich Lesen, der stark durch den sozialen und kulturellen Hintergrund beeinflusst wird, problematisch. Die Schweiz weist dabei im Vergleich zu den OECD-Ländern eine eher grosse Streuung auf. Die Unterschiede zwischen den Besten und den Schwächsten sind speziell in der Deutschschweiz ausgeprägt. Die Schweiz gehört zu einer Gruppe von Ländern, denen es weniger gut gelingt, den Einfluss von sozialem und kulturellem Hintergrund auf die Leseleistungen zu vermindern. Der Anteil an Jugendlichen mit ungenügenden Lesefähigkeiten ist deshalb auch vergleichsweise hoch.

Auf Grund der Resultate hat die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) einen Aktionsplan⁹ mit Folgemassnahmen verabschiedet. Darin wird deutlich, dass die notwendigen Massnahmen nicht alle vom Schulbereich allein realisiert werden können. Wirksame Massnahmen müssen über den schulischen Bereich hinausgehen. Er umfasst konkrete Massnahmen zur Sprachförderung, Schulqualität, flexibleren Einschulung und ausserschulische Massnahmen. Die EDK empfiehlt deshalb den Aus- und Aufbau von ausserschulischen Betreuungsangeboten wie Kinderhorte, Mittagstische, Aufgabenhilfen usw. Weiter soll die Integration Jugendlicher aus Migrationsfamilien gefördert und die Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern intensiviert werden.

Die Vertiefungsstudien unterstreichen die Wichtigkeit von früher Förderung. Um die Wirkung familiärer Benachteiligung aufzufangen, sind frühe Kontexte der gemeinsamen Förderung aller Kinder aus den unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Zusammenhängen bedeutsam. Je früher Kinder von und miteinander lernen können, umso mehr können die Benachteiligungen im Elternhaus ausgeglichen werden. Der vorschulische Bereich bietet die Chance, bei Kindern auf spielerische Weise die Lust am Lernen zu wecken und erste wichtige Lerninhalte (z.B. Kenntnisse in deutscher Sprache, soziales Verhalten) zu vermitteln. Für die Eltern ist der vorschulische Bereich oftmals der erste Berührungspunkt mit dem "System Schule". Dieser von Leistungsdruck noch befreite Bereich bietet die Möglichkeit, den Eltern erste grundlegende Informationen über den Aufbau des Schweizer Schul- und Bildungssystems zu vermitteln.

3.2.2. NFP39¹⁰: Schulerfolg bei Migrationskindern

Obwohl die obligatorische Schule in den letzten Jahren mit einer überaus facettenreichen Palette von Stütz- und Förderangeboten zur Verminderung von Schulschwierigkeiten reagiert hat, ist der gewünschte Erfolg ausgeblieben. Besorgnis erregend ist vor allem der Umstand, dass Kinder aus Migrationsfamilien in den oftmals separierenden sonderschulischen Massnahmen (z.B. Kleinklassen) in zunehmendem Masse übervertreten sind. Bereits *zu Beginn* der Primarklassen finden sie sich übermässig oft in Einschulungsklassen mit besonderem Lehrplan versetzt, vom regulären Schulbeginn dispensiert oder in den Kindergarten zurückgestellt, beziehungsweise müssen die erste Primarklasse repetieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass trotz des hohen Anteils von Migrantenkindern in Sonderklassen kein Rückschluss auf deren effektiven Schulleistungen, bzw. deren Leistungspotential, gezogen wer-

⁸ Ziel des *Programme for International Student Assessment* ist, mittels international vergleichbarer Indikatoren herauszufinden, wie gut unsere Schulen ihre Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten. Mit international genormten Testinstrumenten werden alle drei Jahre die Leistungen der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften gemessen. Die Langzeitstudie zeigt in regelmässigen Abständen Tendenzen auf und stellt Ergebnisse zu drei Schwerpunktthemen bereit. Auch liefert sie Indikatoren zu fachübergreifenden Kompetenzen der Lernenden sowie über ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen, über ihre Einstellungen und über die Dinge, die sie motivieren. Alle offiziellen Berichte zur PISA-Studie finden sich unter www.pisa.admin.ch.

⁹ "PISA 2000: Synthese und Empfehlungen", 2003

¹⁰ Nationalforschungsprojekt 39 "Migration und interkulturelle Beziehungen", Andrea Lanfranchi et al., Schulerfolg bei Migrationskindern dank transitorischer Räume im Vorschulbereich, 2001. Zentrales Thema der Studie ist die Frage, unter welchen Bedingungen Migrationskinder trotz nachteiliger Ausgangslage zu guten Lernergebnissen hingeführt werden können. [Http://www.snf.ch/NFP/NFP39/Home_d.html](http://www.snf.ch/NFP/NFP39/Home_d.html)

den kann. Eher können Rückschlüsse auf die Entscheidungsmechanismen innerhalb des Schweizer Schulsystems gezogen werden: Die Probleme rund um die Migration werden mittels Kleinklassen zu lösen versucht. Auffallend ist, dass am Ende der Schullaufbahn Migrantenkinder mit höheren Bildungsabschlüssen ebenfalls stark untervertreten sind. Die zentrale Grundannahme der Studie postuliert, dass die entscheidenden Weichen für den Schulerfolg im Vorschulalter gestellt werden. Das Interesse muss sich demnach auf die Art der Betreuung kleiner Kinder, bzw. auf die Bedeutung familienergänzender Einrichtungen wie Krippen, Spielgruppen, Tagesfamilien und Kindergarten ab dem 3. Lebensjahr richten. Sie stellen eine nützliche Möglichkeit zur Annäherung unterschiedlicher Lebenswelten dar, als Lernmöglichkeit der ganzen Familie für notwendige Verbindungen zum Aufnahmeland.

Für einen erfolgreichen Schuleintritt ist das Zusammenspiel folgender Faktoren entscheidend:

- Das Gespür der Familien in der Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Bewahren familiärer Traditionen und gleichzeitiger Öffnung für ausserfamiliäre Erfahrungsfelder;
- dem Vorhandensein, der Benützung und der Qualität familienergänzender Betreuungseinrichtungen im Vor- und Schulalter;
- der interkulturellen Kompetenz der Lehrpersonen, insbesondere in der Einschulungsphase.

Die Forschungsergebnisse zeigen deutlich, dass sich der Besuch von Kinderbetreuungsangeboten in der Vorschule positiv auf die Chancen für einen guten Schulstart von Migrationskindern auswirkt. Ob Familien die Dienste solcher Institutionen beanspruchen, hat gemäss der Studie mehr mit dem entsprechenden lokal vorhanden Angebot und den Kosten für die Familie zu tun, als mit ihrer ethnisch-kulturellen Zugehörigkeit.

Die Ergebnisse zeigen im Weiteren, dass Kinder, die im Vorschulalter ergänzend zur Familie in Krippen, Spielgruppen, Tagesfamilien oder Kindergarten ab dem 3. Lebensjahr betreut und gefördert wurden, von ihren Lehrpersonen in ihren kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten durchschnittlich besser beurteilt werden als Kinder, die ausschliesslich im Kreise der eigenen Familie aufwachsen. Diese Erkenntnisse treffen gemäss weiteren Studien auf alle Kinder, unabhängig des kulturellen oder sprachlichen Hintergrunds, zu. Gerade bei Einzelkindern ist der positive Einfluss von Angeboten, die es erlauben, dass Kinder von Kindern lernen, nicht zu unterschätzen.

Die Autoren der Studie empfehlen folglich eine gewichtige Erweiterung des Angebots, eine hohe Qualifikation des Betreuungspersonals und eine angepasste Elternbildung.

4. Aufbau Fachstelle Familie plus

Der Aufbau der Fachstelle Familie plus beginnt im Frühjahr 2003. Die Stelle ist zu Beginn direkt dem Gemeindepräsidenten Alex Haggmüller unterstellt. Auf die Einsetzung einer eigenen Begleitkommission wird verzichtet. Als zuständige Kommission wird die Kommission für Kinder- und Jugendfragen eingesetzt. Die Aufbauphase wird fachlich von der Fachstelle Kinderbetreuung, Luzern, begleitet. Im Sommer 2003 erfolgt eine Eingliederung ins Sozialdepartement mit einer Direktunterstellung beim Sozialvorsteher.

Das Pensum für die Umsetzung des genehmigten B+A Nr. 1194 beträgt 40 Stellenprozent. Rasch zeigen sich Überschneidungen bei den Themen Integration, Freiwilligenarbeit und Quartierentwicklung, was sich mit den Erkenntnissen und Empfehlungen des Schlussberichts der Sozial- und Heimkommission vom 15.1.03 deckt. Jedoch konnte der Gemeinderat aufgrund des Stellenstopps nicht der empfohlenen Stellenerweiterung entsprechen. Aus diesem Grund wird 2004 eine Verlagerung von 20 Stellenprozenten vom Büro für Jugendfragen / Soziokulturelle Animation hin zur Gemeinwesenarbeit vorgenommen. Die Gemeinwesenar-

beit im Sozialbereich wird in den Auftrag der Fachstelle Familie plus integriert. Der am 4.3.04 vom Gemeinderat bewilligte erweiterte Arbeitsauftrag der Fachstelle Familie plus und das Organigramm finden sich im Anhang.

Die Fachstelle Familie plus arbeitet nach den Grundsätzen und mit den Instrumenten, welche im Bericht *Sozialplanung des Sozialdepartement der Gemeinde Horw für Legislatur 2005 - 2008*¹¹ beschrieben werden.

5. Umsetzung

Familienergänzende Kinderbetreuung findet in Horw nicht erst seit Annahme des B+A Nr. 1194 statt. Vielmehr sind in den Bereichen Kinderbetreuung, Elternvernetzung und Zusammenleben seit vielen Jahrzehnten unzählige freiwillige und professionelle Organisationen und Einzelpersonen mit sehr viel Erfolg und Engagement tätig. Über die Jahre ist in der Gemeinde als Ganzes und speziell in jeder einzelnen Organisation eine eigene Betriebskultur entstanden. Diesen Umstand galt es zu berücksichtigen, als mit der Fachstelle Familie plus ein weiterer Akteur mit einem Koordinationsauftrag dazustösst.

Die Fachstelle Familie plus hat sich daher in Sinne des B+A von Anfang an mit zwei Standbeinen positioniert: Zum einen galt es, ein bedarfsgerechtes und erwerbskompatibles Grundangebot sicher zu stellen. Für dieses Ziel wurde vordringlich mit professionellen Kindertagesstätten und dem Verein Kinderbetreuung (Tageseltern) zusammengearbeitet. Trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten konnte das Ziel aber wegen der finanziellen und politischen Rahmenbedingungen nur teilweise erreicht werden.

Zum anderen hat sich die Fachstelle Familie plus als "Unterstützungs- und Ermöglichungsstelle" positioniert: Bestehendes unterstützen, damit es erhalten bleibt; neue Initiativen ermöglichen helfen und nur dort aktiv selber den Aufbau übernehmen, wo ein Bedürfnis ausgewiesen ist, welchem mit dem Bestehenden nicht entsprochen werden kann.

Zu diesem Zweck wurde der Netzwerkgedanke intensiv verfolgt. Die hinter den Angeboten stehenden Personen sollten sich und die Angebote kennen lernen. Damit sollte das Wissen über die bestehenden Angebote besser bei den engagierten Personen verankert und das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden. Dieses Wissen über die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten sollte es anschliessend erlauben, dass über die vielen persönlichen Kontakte die Informationen an Eltern weitergegeben werden konnten. Das Ziel des Netzwerkgedankens ist letztlich eine grösstmögliche Selbstorganisation zwischen Angeboten und Eltern.

Die Angebote sollen weiter als Bezugspunkte dienen, damit sich Eltern und Kinder überhaupt kennen lernen können. Denn erst der Bezug zum Mitmenschen ermöglicht eine Integration ins Gemeindeleben. Dahinter steht die Überzeugung, dass viele Eltern ihre Bedürfnisse selber organisieren können, wenn sie in Kontakt mit anderen kommen. Die Integration von Neuzuziehenden, Alleinerziehenden mit kleinen finanziellen Ressourcen oder Familien mit anderen kulturellen und sprachlichen Wurzeln wird mit Hilfe von den Kinderbetreuungseinrichtungen aktiv unterstützt.

Damit die Angebote langfristig bestehen können, sollen sie die nötige Unterstützung erhalten. Während dies bei professionellen Angeboten primär über die Sicherstellung der Ressourcen erfolgt, werden freiwillige Angebote mit bedürfnisorientierten Massnahmen gestärkt. Massnahmen zur aktiven Förderung der Freiwilligenarbeit werden derzeit von der Fachstelle Familie plus in Zusammenarbeit mit dem Forum Freiwilligenarbeit, Bern, erarbeitet.

¹¹ Der Bericht wurde im Rahmen des B+A 1320 vom Einwohnerrat am 16.2.06 zur Kenntnis genommen.

Mit der bestehenden Kinderbetreuung in Horw können somit in einem Guss verschiedene Gemeindeaufgaben abgedeckt werden: Primär wird die Kinderbetreuung sichergestellt. Im Weiteren dienen die verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung als Fundament für eine erfolgreiche Integration. Wie unter Punkt 2.2 beschrieben wirkt sich eine erfolgreiche Integration wiederum positiv auf die Schule und die spätere Berufsintegration aus. Voraussetzung für ein solides und breites Fundament ist jedoch, dass die verschiedenen Angebote koordiniert und mit bedürfnisorientierten Massnahmen (z.B. Sicherstellung von finanzierbaren Räumlichkeiten) gestärkt werden.

5.1. Umsetzung in Kürze

Im B+A Nr. 1194 werden ein Reihe von Aufträgen und konkreten Zielen formuliert. Deren Umsetzung wird in diesem Kapitel beschrieben. Nicht beschrieben wird das im B+A Nr. 1994 unter Punkt 6.5 erwähnte Ziel der Blockzeitenerweiterung und Optimierung des Kindergartenangebots. Dieses Ziel wurde von der Schule Horw umgesetzt. Nur am Rande erwähnt wird ausserdem die Hausaufgabenhilfe, welche im Aufgabenbereich der Schulverwaltung belassen wurde.

Mittagstisch und Randzeitbetreuung	Auf Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde der Schülerhort Kids-Treff im Schulhaus Allmend eröffnet. Auf Wunsch der Quartierbevölkerung Biregg wird ein eigener Quartiermittagstisch unterstützt und der Besuch des Stadtluzerner Projekts "Schule + Betreuung" ermöglicht.
Spielgruppe	Die Trägerschaft wurde auf Beginn des Schuljahres 2003/04 von der ev.-ref. Kirchgemeinde übernommen. Das Angebot wurde aufgrund des Integrationspotentials 2005/06 budgetneutral ausgebaut.
Selbsthilfe	Bedürfnisse von Einzelpersonen konnten in der Regel mit bestehenden Angeboten befriedigt werden (Triagefunktion). Anfragen von Gruppen (z.B. bei Suche nach Raum für Weihnachtsfeier, Mittagstisch Biregg, Neugestaltung Sternengärtli) wurden in der Regel zufriedenstellend erledigt.
Leistungsvereinbarungen	Mit dem Chinderhöck Hopsassa und dem Verein Kinderbetreuung wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Geregelt werden darin die Gemeindebeiträge (subjektbezogen) und die Vorgaben zur Betreuungsqualität. Die Leistungsvereinbarung sind an jene der Stadt Luzern angelehnt.
Krippenplätze	Der Aufbau von neuen Krippenplätzen ist nicht erfolgt. Die Hauptgründe dafür waren, dass bei einem stufenweisen Ausbau (z.B. 5 Plätze) keine Bundessubventionen gesprochen werden und weder bestehende (Hopsassa) noch neue private Partner (z.B. Brändi) gewillt waren, das Auslastungsrisiko für eine neue 10er-Gruppe zu tragen. Auf den Aufbau einer gemeindeeigenen Krippe wurde aus Kostengründen verzichtet. Die Mitnutzung von bestehenden Angeboten, gemeinsam mit der Gemeinde Kriens oder der Stadt Luzern, waren aufgrund der Diskussionen im Einwohnerrat nicht mehr möglich.
Qualität	<i>Professionelle Angebote:</i> Beim Chinderhöck Hopsassa und dem Verein Kinderbetreuung sind die Qualitätsstandards des Sozialvorsteherverbands des Kantons Luzern Teil der Leistungsvereinbarung. Beim Schülerhort gelten die eigenen Konzepte. Eine Übernahme der in Entstehung begriffenen Qualitätsrichtlinien der kantonalen Stelle für Familienfragen wird auf das Schuljahr 2006/07 geprüft. Bei der Spielgruppe gilt das eigene Konzept. Das Kinderkulturhaus gilt als privater Kindergarten. Die Quali-

	<p>tätskontrolle wird durch das Amt für Volksschulbildung sichergestellt.</p> <p><i>Freiwillige Angebote:</i> Es wurden diverse Weiterbildungen für freiwillige Betreuungspersonen angeboten (z.B. Umgang mit "schwierigen" Kindern).</p>								
Informationsstelle	<p>Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit verschiedenen Mitteln sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Listen mit Angebotsübersicht • Ansprechperson via Telefon/E-Mail/persönlicher Kontakt • umfassende Informationen auf der Homepage • regelmässige Artikel im Blickpunkt oder der NLZ • Nutzung/Aufbau von zielgruppenspezifischen Informationskanälen 								
Koordinationsstelle	<p><i>Angebote:</i> Die FS Familie plus hat für Professionelle und Freiwillige mehrere Vernetzungsveranstaltungen organisiert. Die Veranstaltungen waren jeweils sehr gut besucht und ein gegenseitiges Kennenlernen konnte stattfinden.</p> <p><i>Eltern:</i> Der Elternvernetzung wird ein grosser Wert beigemessen. Die bestehenden Angebote sind als Plattformen für die Elternvernetzung zu verstehen und diese aktiv zu fördern.</p>								
Sozialtarife	<p>Im Schülerhort, Mittagstisch Biregg, Chinderhöck Hopsassa und dem Verein Kinderbetreuung (Tagesfamilien) wurden Sozialtarife auf Basis des steuerbaren Einkommens eingeführt. Das Tarifmodell wird ab Sommer 2006 vereinheitlicht, was den Eltern einen direkten Kostenvergleich ermöglicht. Die Fachstelle beteiligt sich derzeit aktiv bei der Erarbeitung eines einheitlichen Tarifmodells innerhalb der Stadt Luzern und den Gemeinden Horw, Kriens und Emmen.</p>								
Finanzen	<p>Die Budgetvorgaben wurden eingehalten. Die Nettoausgaben haben die 400'000-Franken-Grenze gemäss B+A nie überschritten:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Rechnungsjahr</u></th> <th><u>Nettoausgaben</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2003</td> <td>Fr. 188'951.60 (Starthalbjahr)</td> </tr> <tr> <td>2004</td> <td>Fr. 299'902.75</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>Fr. 317'274.80</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Nettoausgaben</u>	2003	Fr. 188'951.60 (Starthalbjahr)	2004	Fr. 299'902.75	2005	Fr. 317'274.80
<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Nettoausgaben</u>								
2003	Fr. 188'951.60 (Starthalbjahr)								
2004	Fr. 299'902.75								
2005	Fr. 317'274.80								

5.2. Umsetzung im Detail

5.2.1. Leitungs- und Koordinationsstelle Fachstelle Familie plus

Allgemeine Tätigkeiten	Die allgemeinen Tätigkeiten umfassen die Leitung der Spielgruppe und des Schülerhorts Kids-Treff und allgemeine administrative Tätigkeiten. Dazu gehört die Bearbeitung von Gesuchen von Eltern zur Kostenübernahme von familienergänzenden Angeboten (2-3 pro Jahr) sowie die Triage und Koordination des weiteren Vorgehens mit dem Sozialberatungsdienst/Familien- und Jugendberatung und Betreuungsangeboten bei Familien, bei denen weitergehende Schwierigkeiten im Familiensystem ersichtlich werden (z.B. Missbrauchsverdacht; 2-3 pro Jahr).
Information / Öffentlichkeitsarbeit für Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung von Fragen von Privatpersonen (meist mündlich); Herausgabe von schriftlichem Infomaterial der Gemeinde und anderer Angebote (seit Jan 05 eigener Infoständer im Gemeindehaus) und Bearbeitung der Internetinformationen über das Gesamtangebot in Horw • Beantwortung von Fragen von anderen Gemeinden (2-3 pro Jahr) • Teilnahme an Informationsveranstaltungen (z.B. Amt für Volksschulbildung zum Thema Modelle der Kinderbetreuung) • Beantwortung von Anfragen von potentiellen neuen Anbietenden von Betreuungsplätzen (4x) • Erstellen von Informationsmaterial (Presseartikel, Übersichtsliste Angebote in Horw, Liste Ferienangebote, Flyer...) und Sicherstellung, dass die Informationen zu der Zielgruppe gelangen (z.B. Zusammenarbeit mit Mütter- und Väterberatungsstelle, Versand der Übersichtsliste an Horwer Kinderärzte, Homepage der Gemeinde Horw, Beilage in Neuzuzügerdossier, Erstellen zielgruppenspezifischer Informationen etc.)
Vernetzung / Qualitätssicherung / Öffentlichkeitsarbeit für Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung der Tagung "<i>Familienergänzende Kinderbetreuung - Qualität durch Vernetzung</i>" am 6.3.04. Die Tagung wurde von rund 40 Personen, welche rund 15 Angebote repräsentierten, besucht. Die Hauptziele (gegenseitiges Kennenlernen, gemeinsame Zielsetzungen definieren) wurden erreicht. Folgende Zielsetzungen wurden definiert: gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Weiterbildungen • Organisation und Durchführung des <i>Tag des Kindes</i>. Am Vorbereitungstreffen im September 04 nahmen 30 Personen von 15 verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten teil. Der Tag des Kindes wurde am 20.11.04 im Schulhaus Allmend und direkt bei den verschiedenen Betreuungsstellen, total 22, durchgeführt. Total stellten sich 22 Angebote im Bereich Kinder vor. Die Besucherzahlen waren im Schulhaus Allmend ansprechend, bei den Angeboten vor Ort schwach. Der Anlass wurde von den Teilnehmenden gesamthaft als Erfolg gewertet. Eine grosse Mehrheit möchte auch in Zukunft gemeinsame Auftritte in der Öffentlichkeit. Der nächste gemeinsame Auftritt ist nach Auswertung der Rückmeldungen im Rahmen des Frühlingmarktes 2007 geplant. • Auf Grund der Auswertung des Tages des Kindes wurde im März 05 für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen von Kinderangeboten ein Weiterbildungsabend zum Thema <i>Umgang mit "schwierigen" Kindern</i> durchgeführt. Die Durchführung und Planung erfolgte in Zusammenarbeit mit Beat Unternährer, Familien- und Jugendberatung, und Monika Deschwanden, Kinderhort Steinmattli. Teilgenommen haben 9 Personen von acht verschiedenen Angeboten. Die Rückmeldungen waren positiv. Eine erneute Durchführung wird gewünscht. Für professionelle Mitarbeiterinnen von Angeboten in Horw wird ebenfalls eine Weiterbildung zum Thema <i>Umgang mit "schwierigen" Kindern</i> angeboten. Die Durchführung mit 13 Personen aller professionellen Horwer Institutionen erfolgte im September 05 in Zusammenarbeit mit Dagmar Böhler, Erziehungsberaterin. (Ziele: Weiterbildung, Entwicklung gemeinsamer Haltung, Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen) • Alle Horwer Angebote können die Informationsplattformen der Gemeinde Horw nutzen (Internet, Blickpunkt, Auflageflächen für Faltposter) • Verteilung von Infomaterial / Kursankündigungen via Spielgruppe und/oder Schülerhort für Organisationen wie Elternschule, Wir junge Eltern, Kinderprogramme der Kunst- und Kulturkommission etc.
Integrationsförderung in der Vorschule	<p>Die Erkenntnisse aus der Integrationsforschung und den PISA-Studien werden in der Gemeinde Horw umgesetzt. Es handelt sich dabei um folgende drei Teilbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung/Erhalt der Angebote: Der Gemeinderat hat am 16.12.04 der Erweiterung der Spielgruppe von 80 auf 100 Plätze auf Grundlage des Berichts "Schulerfolg durch Integrationsförderung in der Vorschule" zugestimmt. Die anderen Horwer Betreuungsangebote werden materiell oder immateriell bei ihrer Arbeit unterstützt. Die vorschulischen Angebote werden dabei in Zusammenarbeit mit dem Rektorat auf den Kinder-

	<p>garten abgestimmt, damit für die Kinder ein möglichst guter Übergang von der Familie über die vorschulischen Angebote in den Kindergarten/Schule erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation des Personals: Die Arbeitskonzepte des Schülerhorts und der Spielgruppe beinhalten den Integrationsauftrag. Die Schaffung von interkulturellen Qualifikationen erfolgt im Rahmen von Weiterbildungen. • Elternbildung: Der Gemeinderat bewilligte am 24.2.05 das Projekt Femmes Tische. Das Projekt richtete sich direkt an Migrantinnen. Die Ziele (primär Vermittlung von Informationen über Angebote und Bildungssystem) wurden wegen zu wenig Teilnehmerinnen nicht erreicht und das Projekt auf Ende 2005 eingestellt. Um die Ziele erreichen zu können, wird eine enge Zusammenarbeit mit Organisationen wie die Elternschule Horw oder Deutsch für Fremdsprachige angestrebt.
Fachstelle für Gemeinderat und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • gemeindeinterne Ansprechstelle für Familienfragen (div. Vorbereitungen von Stellungnahmen bei Vernehmlassungen) • interne Eingaben im Bauamt für familienfreundliche Massnahmen im Strassenverkehr ("Biendlipfosten" bei Bushaltestelle Zentrum, Karomuster bei Parkplatz Gemeindehausplatz, div. Vorschläge Kantonsstrasse)
Vernetzung mit anderen Gemeinden	Um Aktivitäten im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung regional koordinieren zu können, wurde im Sinne der PASL-Strategie der Kontakt mit anderen Familienstellen in der Region gepflegt. In einer Arbeitsgruppe mit den Verantwortlichen der Kinderbetreuung von Kanton (Stelle für Familienfragen), der Stadt Luzern, Kriens und Emmen werden Arbeitsgrundlagen gegenseitig abgestimmt (gemeinsames Tarifmodell, Erarbeitung Qualitätsstandard für Schülerhorte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinderbetreuung).

5.2.2. Mittagsbetreuung und Schulrandzeitenbetreuung (Schülerhort)

Schülerhort Kids-Treff	<p>Der zentrale Schülerhort Kids-Treff öffnete pünktlich auf Beginn des Schuljahres 2003/04 seine Türen mit einem Morgen-, Mittags- und Nachmittagsangebot. Im Herbst 2003 wurde das Gesuch um Finanzhilfe durch den Bund bewilligt. Die Mittagsbetreuung war nach einer Anlaufzeit gut bis sehr gut ausgelastet (total Schuljahr 03/04: 55 %; 04/05: 85 %; Trend 05/06: 90 %). Bei der Vormittagsbetreuung zeigte sich bereits im ersten Schuljahr, dass die Nachfrage klein bis sehr klein war. Nachdem eine Angebotsanpassung im Schuljahr 2004/05 keinen Erfolg brachte und dieser aufgrund der Einführung der Blockzeiten in der Schule auch zukünftig nicht zu erwarten war, wurde die Morgenbetreuung Schuljahr 2005/06 so weit verändert, dass sie nur noch bei minimal fünf Anmeldungen angeboten wird. Die Nachmittagsbetreuung wurde ebenfalls unter den Erwartungen besucht (zwischen null und acht Kindern), obwohl intensiv für den Schülerhort geworben wurde. Die Qualität des Angebotes wird gemäss den regelmässigen Elternbefragungen jeweils als sehr gut beurteilt. Dies drückt sich auch in der Besuchskontinuität der Kinder aus, welche seit Beginn stetig gestiegen ist.</p> <p>Die Stellenprozente wurden während der ganzen Betriebszeit der jeweiligen Auslastung angepasst. So wurde zu Beginn mit 100 Stellenprozenten gestartet. Diese wurden erst auf die vorgesehenen 120 % erhöht, als die nötigen Anmeldungen eintrafen. Mit der Angebotsanpassung auf das Schuljahr 2005/06 wurden die Stellenprozente wieder auf 100 % reduziert. Als Folge davon musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Auf Antrag der Kommission für Kinder- und Jugendfragen hat der Gemeinderat im April 05 beschlossen, dass das im Schülerhort eingesparte Geld für quartiernahe Betreuungsangebote eingesetzt werden kann. Mit der Einführung der umfassenden Blockzeiten auf das Schuljahr 2006/07 ändern sich die Rahmenbedingungen nochmals wesentlich und die Auswirkungen auf die familienergänzende Kinderbetreuung sind zur Zeit schwer abzuschätzen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 9.2.06 auf Anraten der Kommission für Kinder- und Jugendfragen beschlossen, das Angebot nochmals anzupassen. Das Angebot im kommenden Schuljahr umfasst vier Mittagstische und 3x eine Nachmittagsbetreuung pro Woche. Neu erfolgt eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Hausaufgabenhilfe. Die Anpassungen werden bereits in den Herbstferien 2006 erneut evaluiert.</p>
------------------------	---

	<p style="text-align: center;">Kinder pro Schulhaus</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schulhaus</th> <th>Schuljahr 03/04</th> <th>Schuljahr 04/05</th> <th>Schuljahr 05/06</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ORST</td> <td>0</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>SH Biregg</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>SH Mattli</td> <td>7</td> <td>8</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>SH Spitz</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>SH Hofmatt</td> <td>14</td> <td>14</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>SH Allmend</td> <td>10</td> <td>8</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Kindergarten</td> <td>4</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Schulhaus	Schuljahr 03/04	Schuljahr 04/05	Schuljahr 05/06	ORST	0	5	6	SH Biregg	0	0	0	SH Mattli	7	8	5	SH Spitz	1	3	3	SH Hofmatt	14	14	11	SH Allmend	10	8	6	Kindergarten	4	1	0	<p style="text-align: center;">Anzahl nach Alter</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Schuljahr 03/04</th> <th>Schuljahr 04/05</th> <th>Schuljahr 05/06</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ab 15 Jahre</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>13+14 Jahre</td> <td>6</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>11+12 Jahre</td> <td>7</td> <td>9</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>9+10 Jahre</td> <td>13</td> <td>12</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>7+8 Jahre</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>bis 6 Jahre</td> <td>1</td> <td>4</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Alter	Schuljahr 03/04	Schuljahr 04/05	Schuljahr 05/06	ab 15 Jahre	1	0	0	13+14 Jahre	6	5	6	11+12 Jahre	7	9	4	9+10 Jahre	13	12	16	7+8 Jahre	8	8	4	bis 6 Jahre	1	4	0
Schulhaus	Schuljahr 03/04	Schuljahr 04/05	Schuljahr 05/06																																																											
ORST	0	5	6																																																											
SH Biregg	0	0	0																																																											
SH Mattli	7	8	5																																																											
SH Spitz	1	3	3																																																											
SH Hofmatt	14	14	11																																																											
SH Allmend	10	8	6																																																											
Kindergarten	4	1	0																																																											
Alter	Schuljahr 03/04	Schuljahr 04/05	Schuljahr 05/06																																																											
ab 15 Jahre	1	0	0																																																											
13+14 Jahre	6	5	6																																																											
11+12 Jahre	7	9	4																																																											
9+10 Jahre	13	12	16																																																											
7+8 Jahre	8	8	4																																																											
bis 6 Jahre	1	4	0																																																											
<p>Quartiermittagstische</p>	<p>Schon bald nach Beginn des Schülerhorts Kids-Treff hat sich gezeigt, dass ein zentraler Hort die Bedürfnisse der Quartiere nur bedingt abdeckt. Dies zeigte sich durch direkte Rückmeldungen von Eltern, aber auch durch die Besuchszahlen aus den Quartieren und dem Besuchsalter: Die Aussenquartiere und die kleineren Kinder sind deutlich untervertreten. Als Reaktion darauf haben sich verschiedene Elterninitiativen gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biregg: nachdem alle Bemühungen für einen Schülertransport fehlschlagen (Kosten, bzw. fehlende Freiwillige) und noch verschiedene andere Probleme im Bereich Kinderbetreuung sichtbar wurden, wurde der Aufbau eines Quartiermittagstischs unterstützt. (siehe 5.2.6) • Spitz: Im Quartier bietet der Chinderhöck Hopsassa seit jeher einige wenige Mittagstischplätze an. Mit der Aktion <i>SOeSsen Spitz</i> haben sich Eltern zusammengeschlossen, um bei kurzfristigen Engpässen den Besuch von privaten Mittagstischen zu vermitteln. Die FSF+ hat dem Elternrat Spitz und Schulleitung Spitz ihre Unterstützung bei den Bemühungen angeboten. Es wurde ein gegenseitiger Informationsaustausch vereinbart. Der Start erfolgte im Sommer 05. Bis Februar 2006 wurden 23 Mittagessen in fünf verschiedenen Familien gebucht. Die Aktion <i>SOeSsen</i> wird im Schuljahr 2006/07 erneut angeboten. • Kastanienbaum/St. Niklausen: Nachdem in den vergangenen Jahren vereinzelte Anfragen erfolgten, forderten im Winter 2005 verschiedene Eltern schriftlich den Aufbau eines Mittagstischs in ihrem Quartier. Die FSF+ klärt derzeit Fragen zum Bedarf ab. • Privater Mittagstisch in Horw von T. Chummun: Kontakt/Austausch wegen Aufbau eines privaten Mittagstischs mit maximal vier Plätzen jeweils am Mittwoch Mittag als Ergänzung zum Schülerhort. Start erfolgte im Januar 05. Die Auslastung beträgt 2 - 3 Kinder. Der Mittagstisch wird im Schuljahr 2006/07 wieder angeboten. 																																																													

5.2.3. Spielgruppe

Rückblick	<p>Per 1. August 2003 erfolgte der Wechsel der Trägerschaft von der ev.-ref. Kirchgemeinde zur Gemeinde Horw. In diesem Zusammenhang wurden die Aufgaben der Spielgruppe neu definiert. Das entstandene Konzept wurde nach einer breiten Vernehmlassung vom Gemeinderat im März 04 genehmigt. Im gleichen Monat wurden vom Gemeinderat die Anstellungsbedingungen für die Spielgruppenleiterinnen genehmigt. Auf Beginn des Schuljahres 2005/06 wurden budgetneutrale Neuerungen eingeführt mit dem Ziel, das Integrationspotential der Spielgruppe besser nutzen zu können¹²: Erhöhung der Spielgruppenplätze von 80 auf 100, Aufbau Waldspielgruppe, Neugestaltung der Elternbeiträge, geografische Neuausrichtung der Spielgruppenräume.</p> <p>Es wurde eine gute Zusammenarbeitsbasis mit dem Rektorat der Schulen Horw aufgebaut. Die administrativen Abläufe wurden verfeinert und auf konzeptioneller Ebene wird die Planung mit der Entwicklung der Kindergartenstufe abgestimmt. Seit dem Schuljahr 2005/06 werden alle Eltern von Kindern im Spielgruppenalter direkt angeschrieben.</p>
Spielgruppe Kastanienbaum	Die Räume der Spielgruppe Kastanienbaum befinden sich im Bruderklausenheim, welches verkauft wurde und abgerissen wird. Auf Schuljahr 2006/07 müssen neue Spielgruppenräume gefunden werden.
Spielgruppenplätze im Kinderkulturhaus, St. Niklausen	Das Kinderkulturhaus bietet ebenfalls Spielgruppenplätze an. Die Gemeinde Horw unterstützt auf Anfrage den Spielgruppenbesuch für Horwer Kinder im Spielgruppenalter mit Fr. 600.-- pro Jahr (Schreiben vom 19.3.04)
Spielgruppenplätze für Kinder aus dem Quartier Biregg	Eine umfassende finanzielle Regelung der Spielgruppenbesuche für Kinder aus den Quartieren Stutz und Biregg (B+A GR vom 13.5.04) wurde durch den Gemeinderat wegen der vorangegangenen Entscheide des Einwohnerrates zurückgewiesen (Nichteintreten auf Postulat 520/2003). Im Sinne der Quartierentwicklung und aufgrund der grossen Entfernung zu der nächstgelegenen Gemeindespielgruppe leistete die Gemeinde jedoch an den Spielgruppenbesuch für Kinder im Spielgruppenalter einen Beitrag. Kinder aus dem Quartier Biregg können die Spielgruppen des Quartiers Grünegg/St. Michael besuchen. Die Regelung hat sich nicht zuletzt auf Grund der tiefen Kinderzahlen im Quartier in den Schuljahren 04/05 und 05/06 bewährt, und wird im Schuljahr 06/07 weitergeführt.
Spielgruppenplätze für Kinder aus dem Quartier Stutz	Die meisten Kinder besuchen die Spielgruppe in Kastanienbaum. In unmittelbarer Nähe liegt, auf Stadtluzerner Boden, die Spielkiste Matthof. Die Spielkiste wird jeweils von ca. zwei Horwer Kinder besucht. Die Eltern bezahlen die Vollkosten.
Auslastung Spielgruppen	Zusammen betrug die Auslastung aller Spielgruppen in den vergangenen Jahren jeweils rund 95%.

5.2.4. Freiwilligenarbeit: Elterninitiativen und nicht professionelle Angebote

Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten	<p>Die Fachstelle hat zu allen freiwilligen Kinderangeboten einen Kontakt aufgebaut. Ziel der Kontakte ist die Unterstützung der Angebote im Alltag. Vermieden wird dabei eine Einmischung in die Arbeit oder die schleichende Übernahme von Tätigkeiten oder Betreuungsaufgaben. Die Unterstützung ist vielfältig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit/Werbung: Organisation gemeinsamer Auftritt/, Erstellen und Verteilen von Infomaterial etc. (siehe 4.2.1) • Vernetzung der Angebote (gegenseitiges bekannt machen) • Stärkung der Angebote zur langfristigen Existenzsicherung (z.B. durch Einführung Sozialzeitausweis, weitere Massnahmen werden derzeit geprüft)
--	--

¹² GR-Entscheid vom 16.12.04/ Detaillierte Informationen sind im Bericht "Schulerfolg durch Integrationsförderung in der Vorschule" beschrieben. (Zu beziehen bei FS Familie plus)

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation Weiterbildungen für Freiwillige (z.B. zum Thema <i>Umgang mit "schwierigen" Kindern</i>) • Ansprechperson bei "kleinen Problemen": (z.B. Kinderhort Chnopftruche/Malistübli: Übernahme von Transport und Kosten für Renovation von zwei Kindertischen; Koordination der Renovation/Reparatur/Schranknutzung von Pavillon Allmend; Übernahme von Transport und Kosten für Entsorgung alter Spielsachen; Kinderhort Steinmattli: Vermittlung von alten Holzstühlen für Kleinkinder aus Bestand des Kindergartens Ebenau; Ludothek: Koordination der gemeindeinternen Abläufe und Vorgaben, damit die Strasse vor der Ludothek für Spielfeste ohne unnötigen Aufwand gesperrt werden kann etc.) • Wertschätzung: Gratulation bei Jahresjubiläen • gezielte finanzielle Unterstützung: (z.B. Kinderhort Steinmattli: Weihnachtsspende für Spiel- und Bastelmaterial) • Unterstützung von Privatinitiativen beim Aufbau neuer Angebote
Neue Angebote	Neue Angebote haben sich alle im Umfeld der Mittagsbetreuung von Schul- und Kindergartenkindern gebildet. (siehe 5.2.2)
Zusammenarbeit mit anderen Trägerorganisationen (Frauengemeinschaft, Kirchen)	Mit der Frauengemeinschaft und der ev-ref. Kirchgemeinde hat sich ein offenes und konstruktives Gesprächsklima entwickelt. Die Zusammenarbeit ist themenbezogen (z.B. Raumfragen, Unterstützung Freiwilligenarbeit). Mit der katholischen Kirche ist der Kontakt auf Grund der Vakanz in der Sozialberatung neu aufzubauen.
Elternvernetzung	Beantwortung von Anfragen von losen Elterngruppen, welche für einen Anlass Räume suchten. (z.B. Räume des Schülerhorts wurden für Eltern/Kind-Weihnachtsfeiern zur Verfügung gestellt, Vermittlung Jugend- und Kulturtreff Papiermühle für Kinderkleidermodeschau)
Stärkung Freiwilligenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mai 05: Organisation und Durchführung von Koordinationssitzung mit kath. Kirchgemeinde, evang.-ref. Kirchgemeinde und Frauengemeinschaft. Definition von Freiwilligenarbeit und Bestandesaufnahme der Freiwilligenarbeit in Horw. Die Zusammenarbeit beschränkt sich weiterhin auf einen losen Austausch, da keine dringenden Arbeitsfelder definiert werden konnten, die alle Beteiligten betreffen würden. Die Gemeinde Horw hat jedoch den politischen Auftrag, ein Treffen mit den freiwillig und ehrenamtlich Tätigen durchzuführen. • November 05: Organisation und Durchführung von Austauschtreffen unter dem Titel <i>"Gestalten wir gemeinsam das Zusammenleben in Horw"</i> aller in der Freiwilligenarbeit im Bereich Soziales und Gesellschaft involvierten Personen und Organisationen mit den Primärzielen der Vernetzung und Erfassung der Bedürfnisse gegenüber der Gemeindeverwaltung Horw. Die Teilnehmenden vertreten 22 Horwer Organisationen/Angebote. Für eine funktionierende Freiwilligenarbeit wurden folgende Punkte von zentraler Wichtigkeit herausgearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Verfügung stellen / Vorhandensein von Infrastruktur • Öffentlichkeitsarbeit / Werbung • Wertschätzung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit • Vorhandensein einer zentralen Ansprechperson und Unterstützung • Die Ausarbeitung von konkreten Stärkungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit dem Forum Freiwilligenarbeit, Bern, wird geprüft. • Überprüfung der Umsetzbarkeit, bzw. Umsetzung der im Nov. 05 erfassten Bedürfnisse • Dezember 05: Standaktion am Tag der Freiwilligenarbeit • Einführung Sozialzeitausweis: gezielte Abgabe und Einführung des Sozialzeitausweis an Organisationen und Einzelpersonen (bisher ca. 50); Januar und März 06: Durchführung von Einführungskurs mit 12 Personen, bzw. 14 Personen in Zusammenarbeit mit Fr. Gysi/ Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein. Der zweite Einführungskurs wurde gemeinsam mit der Frauengemeinschaft und der ev.-ref. Kirche angeboten.
Verrechnung Mietkosten bei Einführung Vollkostenrechnung	Es ist unklar, wie die Mietkosten für Räume, welche von nicht professionellen Angeboten genutzt werden, nach Einführung der Vollkostenrechnung verrechnet werden sollen. Die FSF+ hat verschiedene Vorgespräche mit der Liegenschaftsverwaltung und Finanzverwaltung geführt, damit eine Kostenregelung erarbeitet wird, welche die Bedürfnisse der Angebote berücksichtigt. Eine zusätzliche finanzielle Belastung von freiwilligen Angeboten birgt das Risiko, dass der Aufwand zur Mittelbeschaffung die Freiwilligenorganisationen überfordert und Freiwillige sich in der Folge von ihrem Engagement zurückziehen. Die Vollkostenrechnung soll 2008 eingeführt werden.

5.2.5. Professionelle Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufbau Krippenplätze	Nach intensiven Gesprächen mit dem Chinderhöck Hopsassa, Kinderkulturhaus und dem Behindertenheim Brändi sowie Abklärung mit verschiedenen Kinderkrippen im Raum Luzern wurde auf den Aufbau von weiteren Krippenplätzen derzeit verzichtet. Die Hauptgründe dafür waren, dass bei einem stufenweisen Ausbau (z.B. 5 Plätze) keine Bundessubventionen gesprochen werden, dass aber der Bedürfnisnachweis für eine neue 10er-Gruppe nicht erbracht werden konnte. Weder bestehende (Hopsassa) noch neue Partner (z.B. Brändi) waren gewillt, das Auslastungsrisiko zu tragen. Der Fokus wurde somit auf die Verbesserung der Nutzungsbedingungen der bestehenden Plätze für Horwer Kinder gelegt, was im Fall des Chinderhöcks Hopsassa gelungen ist. Keine Änderung der Rahmenbedingungen hat sich für Krippenplätze ergeben, die von Horwer Kindern in Krippen ausserhalb der Gemeinde Horw besucht werden. Für diese Plätze müssen die Eltern auf Grund der bestehenden politischen Vorgaben weiterhin, unabhängig vom Einkommen, die Vollkosten bezahlen.
Tarifmodell Elternbeiträge	Die Tarifmodelle der Angebote Hopsassa, Verein Kinderbetreuung, Schülerhort und Mittagstisch Biregg sind einander angeglichen worden. Eltern soll damit der Vergleich zwischen den Angeboten erleichtert werden. Eine regionale Angleichung wird angestrebt. Eingeführt wurde ein Sozialtarif auf Basis des steuerbaren Einkommens aller im Haushalt wohnhaften Personen.
Chinderhöck Hopsassa	Am 21.4.05 wurde zwischen dem Chinderhöck und der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, welche die Bedingungen für die Bezahlung von Gemeindebeiträgen umfassend regelt. Die Vereinbarung ist seit dem 1.7.05 und bis zum 30.6.06 gültig und kann nach einer Auswertung verlängert werden. Die Vereinbarung ist so aufgebaut, dass sie gemäss der PASL-Strategie mit bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen in der Region mehrheitlich kompatibel ist. Beiträge werden nur für effektiv besuchte Stunden von Horwer Kindern geleistet. Es gelten die Qualitätsstandards des Sozialvorsteherverbands des Kanton Luzern. Die Eröffnung einer weiteren Kindergruppe wurde vom Chinderhöck Hopsassa wegen des Auslastungsrisikos nach intensiver Prüfung verworfen. Ebenso die Idee eines Umzugs ins Zentrum von Horw. Am 31.12.05 wurde der Chinderhöck von 16 Horwer Kindern besucht.
Kinderkulturhaus	<p>Das Kinderkulturhaus bietet im Grunde drei verschiedene Angebote an, die differenziert betrachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • privater Kindergarten (Pro-Kopf-Beiträge von Kanton) • Halbtagesbetreuung für Kinder im Spielgruppenalter • Halbtagesbetreuung für Kinder, welche jünger sind als das Spielgruppenalter <p>Die Angebote werden gemäss einem Schreiben der FS Familie plus vom 19.3.04 unterschieden. Für Kinder im Spielgruppenalter leistet die Gemeinde auf Antrag freiwillige Beiträge in der Höhe von Fr. 600.-- pro Jahr. Ein Ausbau auf eine Ganztagesbetreuung wird vom Kinderkulturhaus nicht angestrebt.</p>
Verein Kinderbetreuung (Tagesfamilien)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beitragszahlung der Gemeinde an den Verein Kinderbetreuung wurden in der am 15.12.05 unterzeichneten Leistungsvereinbarung neu geregelt. Die Beiträge werden nur noch für effektiv abgeschlossene Betreuungsverhältnisse geleistet. Die leistungsabhängige Berechnung ersetzte das bestehende System der Pauschalbeiträge. Die Beiträge werden auf Basis der Kosten pro Betreuungsstunden verrechnet. Die Kosten beinhalten die Betreuungskosten der Tageseltern sowie die Vermittlungskosten. Die Vereinbarung ist so aufgebaut, dass sie gemäss der PASL-Strategie mit bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen in der Region mehrheitlich kompatibel ist. Beiträge werden nur für effektiv besuchte Stunden von Horwer Kindern geleistet. Es gelten die Qualitätsstandards des Sozialvorsteherverbands des Kanton Luzern. Die Vereinbarung ist vom 1.1.06-31.12.07 gültig und kann nach einer Auswertung verlängert werden. • Mit der Vermittlerin hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt (z.B. bei der Suche nach der bestmöglichen Betreuungsform bei einzelnen Kindern oder bei der Weiterentwicklung des Betreuungsangebots im Quartier Biregg)
Kindertagesstätten Frohheim, Stärnschnuppe (DCL) und Chrüsimüsi	Es besteht derzeit keine Zusammenarbeit, obwohl diese Krippen von Horwer Kindern besucht werden (siehe 2.1.8). Für diese Plätze müssen die Eltern auf Grund der bestehenden politischen Vorgaben weiterhin, unabhängig vom Einkommen, die Vollkosten bezahlen.

5.2.6. Gemeinwesenarbeit im Quartier

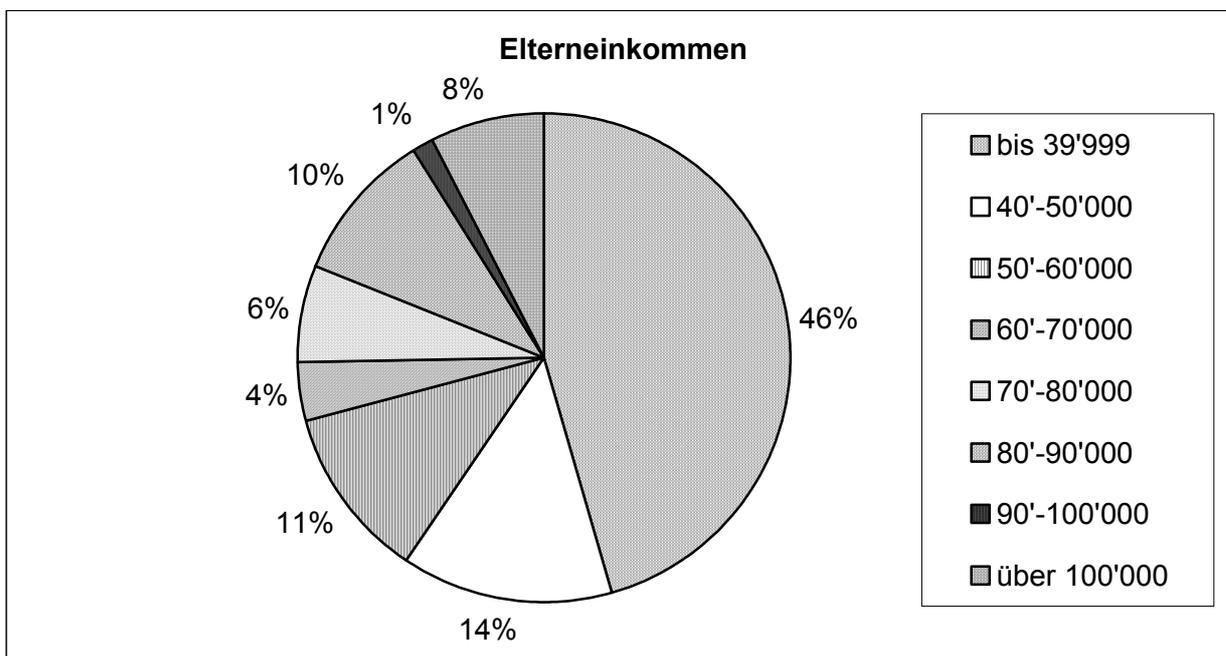
Biregg	<p>Im Sommer 2003 wurde die Fachstelle Familie plus von der Vermittlerin des Vereins Kinderbetreuung darauf angesprochen, dass sich im Quartier Biregg nur mit sehr viel Mühe Tageseltern finden lassen, obwohl ein solcher Bedarf bestehe. In der Folge wurde mit ausgewählten Personen (u.a. Vertretung von Quartierverein, Schule, Seniorentreff, Jugend und ausländischer Wohnbevölkerung) zwei Treffen vereinbart und die Situation des Quartiers analysiert (Projektskizze vom 4.4.04). Das Quartier hat ein grosses Potential für Familien, welches jedoch derzeit nicht genutzt wird. Den Gesprächspartnerinnen und -partnern (Schule, QV, Einzelpersonen) wurde eine Zusammenarbeit angeboten. Auf Grund der Abklärungen wurden folgende Massnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagstisch Biregg: Start des Mittagstisch nach Ostern 04 im Rahmen einer Projektphase, jeweils am Dienstag- und Donnerstagmittag. Geführt wird er von zwei Frauen aus dem Quartier. Sie erhalten eine gemeinsame Aufwandsentschädigung von Fr. 85.-- pro Mittagessen. Die Finanzierung erfolgt durch den Budgetposten "Selbsthilfeanimation". Die Tarife werden analog dem Schülerhort Kids-Treff verrechnet. Der Mittagstisch ist beliebt und wird mit grosser Konstanz von Kindern aus dem Quartier besucht (6-9 pro Mittagessen). Trotz intensiver Gespräche mit den Mitarbeiterinnen, Interessierten und dem Quartierverein Biregg konnte bisher keine eigene Trägerschaft für den Mittagstisch aufgebaut werden. Die administrative Abwicklung erfolgt bis anhin durch die FSF+. Der Mittagstisch bezahlt dem Quartierverein seit 2006 eine Jahrespauschale von Fr. 400.-- für Verbrauchsmaterial. Auf Grund der Nachfrage und der guten Auslastung wurde der Mittagstisch ab 1.1.06 um den Mittwochmittag erweitert. Der Mittagstisch entwickelt sich langsam zu einem eigentlichen Bezugspunkt im Quartier. • Schule + Betreuung Hubelmatt: Auf Wunsch von verschiedenen Eltern wurde bei der Stadt Luzern angefragt, ob Kinder aus dem Quartier Biregg die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Hubelmatt besuchen können (Randzeitenbetreuung vor und nach der Schule, Mittagstisch). Die Stadt Luzern hat die Teilnahme im Rahmen eines Pilotprojekts für das Schuljahr 2005/06 bewilligt (Gemeinderatsbeschluss vom 14.7.05). Die Teilnahme wurde für das Schuljahr 2006/07 verlängert (Gemeinderatsbeschluss vom 26.1.06). • Spielgruppen: (siehe 5.2.3)
Winkel	<p>Im Weiler Winkel wurden mehrere Bedürfnisse, welche von Kindern und erwachsenen Anwohnern und Anwohnerinnen im Rahmen von Abklärungen des Büros für Jugendfragen/Soziokulturelle Animation geäussert wurden, mittels Kleinprojekten umgesetzt::</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sternengärtli: Organisation und Durchführung einer Zukunftswerkstatt zur Ermittlung der Bedürfnisse der Anwohner und Anwohnerinnen in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzstelle und des Büros für Jugendfragen (31 Teilnehmende). Genehmigung des Umgestaltungsplans durch den Gemeinderat am 16.9.04 und Umsetzung im Winterhalbjahr 04. • Plakataktion wegen Scherben: Gestaltung von Plakaten durch Lernende sowie Anwohnerinnen und Anwohnern in Zusammenarbeit mit der Oberstufenschule. Die Plakate wurden im Sommer 04 und 05 an verschiedenen öffentlichen Plätzen aufgehängt. • Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der Abfallsituation
Stutz	siehe 5.2.3

5.3. Finanzen

Die finanziellen Mittel wurden sehr gezielt und sparsam eingesetzt. Während die Ausgaben im Griff behalten wurden, hat sich die Einnahmenseite positiv entwickelt. Gleichwohl wurde eine den Bedürfnissen entsprechende Kinderbetreuung aufgebaut. Der Stellenplan des Ressorts Kinderbetreuung wurde den jeweiligen Auslastungen angeglichen und Leistungen wurden rasch den tatsächlichen Bedürfnissen oder veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Einführung Blockzeiten) angepasst. Die Leistungsvereinbarungen mit Kinderbetreuungsinstitutionen wurden so erarbeitet, dass nur effektive Leistungen unterstützt werden. Damit wird eine Leistungssteuerung ermöglicht und es wird erreicht, dass bei sinkenden Kinderzahlen eine automatische Finanzierungsanpassung stattfindet.

Bei den nachfolgenden Aufstellungen bleiben indirekte Einnahmen durch zusätzliche Steuererträge für die Gemeinde unberücksichtigt. Die Auswertung hat ergeben, dass die verschiedenen Betreuungsangebote in der Regel dazu genutzt werden, dass einer bezahlten Arbeit nachgegangen werden kann. Unerwähnt bleiben ausserdem Einsparungen bei der Sozialhilfe, da verschiedene Familien dank der zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten über der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe bleiben. Die Auswertung zeigt, dass beinahe die Hälfte der abgebenden Eltern über ein kleines oder gar sehr kleines steuerbares Jahreseinkommen verfügt.

Die Auswertung deckt sich mit der Studie des Sozialdepartement der Stadt Zürich¹³, in welcher nachgewiesen wurde, dass für jeden eingesetzten Franken ein Mehrwert in der Höhe von drei bis vier Franken resultiert.



Die nachfolgende Aufstellung verteilt die Ausgaben auf die verschiedenen Angebote und zeigt auf, wie sich die einzelnen Kosten entwickelt haben. Verglichen wird der im B+A Nr. 1194 aufgestellte Finanzbedarf 2003 mit der Rechnung 2005. Im unten aufgeführten Finanzbedarf 2003 wurden die in der Budgetsitzung vom Einwohnerrat beschlossenen Änderungen berücksichtigt.

¹³ Müller Kucera Karin, Bauer Tobias: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2000; <http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf>;

Der Mittagstisch und die Randzeitenbetreuung werden unter dem Posten Schülerhort zusammengefasst.

Die Kosten und Einnahmen der einzelnen Angebote werden so detailliert wie möglich erfasst. Aufwandsposten, wie beispielsweise die einzelnen Arbeitsstunden der Fachstelle Familie plus oder die EDV-Kosten, können den jeweiligen Angeboten jedoch nicht zugeordnet werden.

Betreuungsangebot	Finanzbedarf 2003	Rechnung 2005	Bemerkungen
Modul	Netto Kosten	Netto Kosten	
Fachstelle Kinderbetreuung, 40 % inkl. Spielgruppe	42'300.00	45'809.55	
Schülerhort (Randzeitenbetreuung und Mittagstisch)	95'170.00	86'023.85	RG 2005: Einnahmen Fr. 24'010
Kinderkrippen, Beitrag der Gemeinde	100'000.00	47'942.85	Seit 1.7.05 werden die Gemeindebeiträge subjektbezogen (pro Kopf) ausbezahlt. Damit wird der Betrag automatisch angepasst, wenn die Angebotsnutzung sinkt (z.B. durch sinkende Kinderzahlen). Die Betragsobergrenze ist in der Leistungsvereinbarung gemäss Budget definiert.
Hausaufgabenhilfe			Die Hausaufgabenhilfe wurde im Budget und der Verantwortung der Schulverwaltung belassen.
Spielgruppe	44'000.00	50'855.90	Der Ausbau der Spielgruppe wurde via Steigerung der Elternbeiträge finanziert. RG 2005: Fr. 26'125
Tageseltern, Betreuung und Vermittlung	75'000.00	75'000.00	Seit 1.1.06 werden die Gemeindebeiträge subjektbezogen (pro Kopf) ausbezahlt. Damit wird der Betrag automatisch angepasst, wenn die Angebotsnutzung sinkt (z.B. durch sinkende Kinderzahlen). Die Betragsobergrenze ist in der Leistungsvereinbarung gemäss Budget definiert.
Projekte Selbsthilfe	10'000.00	5'468.15	Unterstützt wurden vor allem Projekte wie der Mittagstisch Biregg (siehe 5.2.6) und Massnahmen zur Stärkung der bestehenden freiwilligen Angebote (siehe 5.2.4). Einnahmen durch Elternbeiträge Mittagstisch Biregg RG 2005: Fr. 4'195
Begleitkommission Fachberatung	10'000.00	-	Als Begleitkommission wurde die Kommission für Kinder- und Jugendfragen eingesetzt. Verrechnung unter 580.00.300.00
diverse Kosten		6'174.50	alle nicht angebotsgebundenen Ausgaben wie interne Verrechnung Büromaterial, EDV etc.
Total	376'470.00	317'274.80	

Die Einnahmen wurden 2003 vom Einwohnerrat mit Fr. 47'000 budgetiert (B+A Fr. 34'000). Die Rechnung 2005 weist Einnahmen von Fr. 50'135.-- aus. Zuzüglich wurden 2004 und 2005 für den Schülerhort Bundesbeiträge (Anschubfinanzierung) von total Fr. 35'492.65 eingenommen.

Die Rechnung 2005 und der Voranschlag 2006 sind unten aufgeführt. Im Voranschlag 2006 wurde das Konto 540.00.365.00 auf Grund der neuen Leistungsvereinbarung mit den Chinderhöck Hopsassa (Kindertagesstätte) erhöht.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
540	Kinderbetreuung	409'000	53'600	381'739.40	64'464.60
540.00.300.00	Kommissionen	-		-	
540.00.301.00	Besoldungen	167'000		168'626.15	
540.00.309.00	übriger Personalaufwand	5'000		3'964.25	
540.00.310.00	Ausb.material, Drucksachen	4'000		1'029.95	
540.00.311.00	Anschaffung Mobilien	-		2'558.20	
540.00.312.00	Wasser, Strom	-		190.55	
540.00.313.00	Verbrauchsmaterial	17'900		18'105.75	
540.00.315.00	Unterhalt, Mobilien	-		-	
540.00.316.00	Miet- & Benützungskosten	12'300		12'411.45	
540.00.318.02	Porti, Telefon	1'000		595.85	
540.00.318.09	übrige Dienstleistungen	5'000		2'488.20	
540.00.365.00	Beiträge private Institutionen	169'000		136'366.70	
540.00.390.00	Int. Verr. Büromaterial	3'000		2'210.25	
540.00.391.00	EDV-Dienstleistungen	3'300		3'098.20	
540.00.395.00	Soziallasten	21'500		30'093.90	
540.00.434.00	Entgelte für Betreuung		48'000		50'135.00
540.00.436.00	Rückerstattungen		-		448.00
540.00.450.00	Finanzhilfen Bund		5'600		13'881.60
540.00.451.00	Kantonsbeitrag		-		-
	Nettoaufwand Kinderbe- treuung		355'400		317'274.80

6. Entwicklungstrends

6.1. Wirtschaft fordert Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Immer mehr Verbände wie der Schweizerische Arbeitgeberverband¹⁴ oder Avenir Suisse¹⁵ und Unternehmen wie etwa die Credit Suisse¹⁶ fordern eine deutlich gesteigerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrale Voraussetzung für die zukünftige Finanzierung der sozialen Sicherheit und intakter Wachstumsperspektiven in der Schweiz.

Dies wird unter anderem damit begründet, dass Frauen heute gezielt und vermehrt höhere Ausbildungen besuchen und damit zur Expansion im tertiären Bildungsbereich beitragen. Der Nutzen dieser Arbeitskräfte sei angesichts der Konsequenzen aus der demografischen Alterung der Gesellschaft unerlässlich. Es wird davon ausgegangen, dass sich spätestens in 15 Jahren die demografischen Verhältnisse in einer Weise geändert haben werden, dass Arbeitgeber auf die Frauen als Arbeitskräfte dringend angewiesen sind. Nachhaltig sei eine höhere Erwerbstätigkeit der Frauen aber nur, wenn der Preis nicht in sinkenden Geburtszahlen besteht.

Daneben müsse es weiterhin unverändertes Ziel der Familienpolitik sein, die Familien beim Entscheid für Kinder ausreichend gegen Armut abzusichern.

Gefordert wird eine nachhaltige und umfassende Familienpolitik, die den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft gerecht wird, ohne den Staatshaushalt zusätzlich zu belasten. Dazu gehören neben Massnahmen zur Kinderbetreuung auch Reformen beim Steuersystem und

¹⁴ "Familienpolitische Plattform des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes", 2001; www.arbeitgeber.ch

¹⁵ Avenir Suisse, "Das Einmaleins der Tagesschule", 2005; www.avenirsuisse.ch/download.php?id=2165

¹⁶ Economic Briefing Nr. 40, "Familienpolitik unter neuen Vorzeichen", 2005; www.credit-suisse.com/research (Publikationen / Economic Briefing)

der Sozialhilfe. Gestützt werden solche Forderungen durch Studien aus der Wirtschaft¹⁷, dem Staatssekretariat für Wirtschaft / Bundesamt für Sozialversicherungen¹⁸ und anderer Untersuchungen.

Den finanziellen Nutzen von Kinderbetreuungsmassnahmen hat die Studie *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kinderbetreuungsmassnahmen*¹⁹ des Sozialdepartement der Stadt Zürich ausgewiesen. Gemäss Studie fliessen für jeden eingesetzten Franken drei bis vier Franken in die Volkswirtschaft zurück.

6.2. Volksschule fordert Kinderbetreuungsangebote

Gestützt auf die PISA-Studie und Forschungserkenntnisse ist die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) zum Schluss gekommen, dass die Schule die Herausforderung der Zukunft nicht alleine meistern kann, da die komplexen Verbindungen zwischen Veränderungen der Familienbiografien, Arbeitsmarkt und Migration die Gesellschaft als Ganzes betrifft. Vielmehr ist die Schule vermehrt auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen, um ihre Aufgaben mit Erfolg lösen zu können. Die EDK hat deshalb 2003 einen Aktionsplan²⁰ zur Sicherstellung einer erfolgreichen Schule mit Folgemassnahmen verabschiedet. Der Aktionsplan umfasst konkrete Massnahmen zur Sprachförderung, Schulqualität, flexibleren Einschulung und ausserschulischen Massnahmen.

Unter Federführung des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern werden derzeit im Rahmen des Projekts *Schule mit Zukunft*²¹ die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Eines von fünf definierten Entwicklungszielen lautet dabei, dass die Schulträger der Luzerner Volksschulen ein breites Angebot von familienergänzenden Betreuungsangeboten bereit stellen. Mit diesem Betreuungsangebot sollen die Bemühungen der Familie bzw. der Schule ergänzt oder in besonderen Situationen vereinzelt so weit wie möglich kompensiert werden.

6.3. Eltern wollen Kinder auch selber betreuen

In den vergangenen Jahren konnte aufgrund der politischen Diskussionen und der Forderungen von Seiten der Wirtschaft und Schule der Eindruck entstehen, dass die Kinderbetreuung mehr und mehr von den Familien losgelöst werden solle. In der jüngsten Vergangenheit ist aber vermehrt zu beobachten, dass Familien nicht bereit sind, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit vollumfänglich aus der Hand zu geben. Der Wunsch, die eigenen Kinder selber zu betreuen wird von Familien aller Schichten und gesellschaftlicher Weltanschauung vertreten. Dies kommt bei jeder Bedürfnisabklärung zum Ausdruck und zeigt sich in den Besuchszeiten der Angebote: Mit grosser Mehrheit wird eine Kinderbetreuung an ein oder zwei Tagen gewünscht und besucht.

Die familienexterne Kinderbetreuung dient also in den meisten Fällen dazu, die Kinderbetreuung an einzelnen, regelmässig wiederkehrenden Tagen sicher zu stellen. Untermauert wird diese Tendenz auch dadurch, dass ein grosses Bedürfnis nach Teilzeitstellen von Frauen und Männern in allen Hierarchiestufen besteht und Aspekte der Gleichstellung durch die steigende Anzahl gut ausgebildeter Frauen in der Arbeitswelt an Gewicht gewinnen werden.

¹⁷ Migros, Post, Novartis, Raiffeisen-Gruppe, "Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik", 2005; www.worklife.ch

¹⁸ SECO/BSV, "Kinder und Karriere - Vereinbarkeit von Beruf und Familie", 2004, Bern; www.evd.admin.ch/imperia/md/content/dossiers/20041026_travail_et_famille/d/bbl_beruf_familie_d.pdf

¹⁹ Müller Kucera Karin, Bauer Tobias: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2000; <http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf>

²⁰ "PISA 2000: Synthese und Empfehlungen", 2003

²¹ www.schulemitzukunft.ch

Zudem wird der Bedarf der Wirtschaft nach ausgebildeten Fachkräften in Zukunft noch steigen.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Entsprechend den Trends wird sich die Nachfrage in Richtung flexiblen und erwerbskompatiblen Betreuungsangeboten weiterentwickeln.

7. Entwicklungsempfehlungen

Im folgenden werden Empfehlungen aufgezeigt, in welche Richtung sich das Horwer Kinderbetreuungsmodell entwickeln kann. Die Finanzierung der Umsetzung der Empfehlungen wird dann im Rahmen des bewilligten Budgets erfolgen. Damit bleiben die Entwicklungsschritte transparent und der Entscheid über die Höhe der einzusetzenden finanziellen Mittel liegt jedes Jahr beim Einwohnerrat.

7.1. Anpassungen am Horwer Modell

Massnahme		Ziele	finanzielle Auswirkung
Sicherstellung eines bedarfsgerechten und erwerbskompatiblen Grundangebotes	Die Gemeinde fördert erwerbskompatible Betreuungsangebote (z.B. Säuglingsplätze)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Vereinbarkeit Familie und Beruf • Sicherstellung der finanziellen Selbständigkeit von Familien und Alleinerziehenden • Verbesserung Standortfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> • allfällige Mehrkosten werden im ordentlichen Budget beantragt.
	Die Gemeinde Horw beteiligt sich dort an den Betreuungskosten von Horwer Kindern, wo die Kinder eine Institution besuchen, unabhängig von der Standortgemeinde.	<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung der Elternbedürfnisse und Einhaltung des Kindeswohles (siehe 2.1.8) • überregionale Vernetzung der Kinderbetreuung analog des vernetzten Arbeitsmarktes 	<ul style="list-style-type: none"> • eine subjektbezogene Finanzierung verhindert, dass Horwer Steuergelder für Kinder anderer Gemeinden ausgegeben wird. • Es ist bei der derzeitigen Belegung aussergemeindlicher Kindertagesstätten mit Mehrkosten von ca. Fr. 50'000.-- zu rechnen.
Elternvernetzung fördern (Selbsthilfe)	Die verschiedenen Angebote sollen dazu genutzt werden in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (z.B. Elternschule), aktive Elternvernetzung und Elternbildung zu betreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung Selbsthilfepotential • Entlastung, bzw. Vermeidung der Nutzung von subventionierten professionellen Entlastungs- und Hilfsangeboten • Zugänglichkeit von Informationen zu Eltern sicherstellen und fördern (Elternbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mehrkosten

	Quartiermittagstische fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung der Bedürfnisse der Kinder und Eltern (siehe 5.2.4 und 5.2.6) • Umsetzung Leitlinien Kinderbetreuung (Punkt Quartiernähe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt die Durchführung eines Quartiermittagstischs unter Mithilfe von Eltern betragen die Kosten bei vier Öffnungstagen ca. 8'000.--, zzgl. Mietkosten • Wird ein Quartiermittagstisch von professionellen Betreuungspersonen geführt, betragen die Kosten ca. 12'000.--, zzgl. Mietkosten
	Spielgruppenstandorte in den Quartieren verankern (2x Horw, 1x Kastanienbaum)	<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung der Bedürfnisse der Kinder und Eltern (siehe 4.2.3) • Umsetzung Leitlinien Kinderbetreuung (Punkt Quartiernähe) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mehrkosten
Freiwillige Angebote aktiv stärken	Die bestehenden Angebote sollen aktiv gestärkt und neue Initiativen gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Die freiwillige Arbeit ist in einem Wandel begriffen. Die Freiwilligenarbeit bewegt sich weg vom Langzeitengagement hin zu projektbezogenem Handeln. Aufgabe der Gemeinde soll sein, die Rahmenbedingungen für die FWA wo sinnvoll zu verbessern, damit Handeln für Freiwillige attraktiv bleibt. • Die Angebote der FWA sollen als wichtige Stütze des sozialen Zusammenlebens erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mehrkosten
Bewusste Nutzung der Kinderbetreuung für Integration (siehe 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Kommunikation betreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstes Heranführen von Kindern und Eltern aus bildungsfernen und/oder sozial auffälligen und/oder kulturell-sprachlich fremdem Hintergrund an das Schweizer Bildungssystem • Chancenverbesserung in Schule und Berufsstart • Kostensenkung durch Minderung von schulischen Sondermassnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mehrkosten; für allfällige Sonderkosten für Integrationsbemühungen werden Finanzierungsanträge bei entsprechenden Fachstellen (z.B. Eidg. Ausländerkommission) gestellt.

7.2. Familienfreundliche Gemeinde als Standortfaktor

Die Diskussionen, welche rund um die Höhe von Kantons- und Gemeindesteuern geführt werden, machen deutlich, dass sich jede Gemeinde in einem Standortwettbewerb befindet. Auf Grund der geografischen Lage und der Nähe zu den Wirtschaftszentren Zürich, Basel und den Subzentren wie Luzern und Zug befindet sich Horw dabei nicht nur in einem regionalen, sondern internationalen Standortwettbewerb. Mit der Studie *The Influence of Taxes on Migration: Evidence from Switzerland* der Universität St. Gallen²² wird der Einfluss der Steuerbelastung auf das Migrationsverhalten wissenschaftlich untersucht. Das Hauptergebnis lautet, dass die Wohnortwahl nicht wesentlich durch Steueranreize beeinflusst wird. Entscheidender sind Faktoren wie Arbeitsplatz, die familiäre Situation oder lokale Anreize wie gute Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, eine schöne Landschaft und der Immobilienmarkt.

Die Studie bestätigt die Wichtigkeit der so genannten weichen Faktoren bei der Wahl des Wohn- oder Geschäftssitzes. Gute Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder (z.B. internationale Schule), die strukturelle Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsangebote) oder ein attraktives soziales und kulturelles Leben (Vereine, Theater) können sich gar entscheidend auf die Wahl der Wohnortsgemeinde von Firmenkadern, also den so genannten guten Steuerzahlern, auswirken.

Erkannt haben dies insbesondere der Kanton Schwyz, welcher in seinem *Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz*²³ familienfreundliche Massnahmen ausdrücklich als Faktoren für die Standortpromotion definiert. Im Kanton Zürich wiederum wird mittels eines "Betreuungsindex" die Familienfreundlichkeit der Gemeinden vergleichbar gemacht und als Standortfaktor vermarktet²⁴. In den meisten anderen Gemeinden, Städten und Kantonen dagegen (verglichen wurden Hergiswil, Meggen, Stadt Luzern, Stadt Zürich, Kanton Obwalden, Kanton Zug, Kanton Nidwalden) wird die Familienfreundlichkeit, bzw. die Angebote zur Kinderbetreuung in den Promotionsunterlagen nicht oder kaum erwähnt. Auf Grund der steigenden Anzahl gut ausgebildeter Frauen ist davon auszugehen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zukunft an Stellenwert gewinnen wird.

Die Gemeinde Horw verfügt im Vergleich zu anderen Gemeinden bereits über gute familienfreundliche Strukturen. Nun gilt es, die bereits gemachten Investitionen als *einen* Faktor der Standortpromotion mit folgenden Massnahmen zu nutzen:

Massnahme		Ziele	finanzielle Auswirkung
Gemeinde-marketing	Faktor Familienfreundlichkeit in allen Werbemedien aufnehmen	<ul style="list-style-type: none"> Familienfreundliche Gemeinde bekannt machen und vermarkten 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Mehrausgaben, kann im Rahmen der sporadischen Überarbeitungen erfolgen
Familienfreundliche Gemeinde fördern	Der Faktor "Familienfreundlichkeit" wird bei Planungen auf allen Ebenen und Bereichen berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> "Familienfreundlichkeit" wird in der gesamten Verwaltung umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Mehrausgaben, Familienfreundlichkeit ist primär eine Haltung, welche bei der Planung kostenneutral berücksichtigt werden kann.

²² Thomas Liebig, Alfonso Sousa-Poza, *The Influence of Taxes on Migration: Evidence from Switzerland*, St. Gallen, 2004; www.faa.unisg.ch/publikationen/diskussionspapiere/dp100.pdf ; Zusammenfassung unter <http://www.presseportal.ch/de/story.htx?nr=100498298&firmid=100002863&lang=1>

²³ <http://www.sz.ch/wirtschaft/ueberblick/konzept.pdf>

²⁴ www.kinderbetreuung.zh.ch

	Die Gemeindeverwaltung Horw als Arbeitgeber entwickelt sich zum "familienfreundlichen Betrieb"	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Modellarbeitgebers 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mehrausgaben, Massnahmen können im Rahmen der üblichen Anpassungen erfolgen. • Einschlägige Studien weisen längerfristige Kosteneinsparungen aus (siehe 6.1).
--	--	--	--

8. Anhang (Übersicht über Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung)

Als familienergänzende Kinderbetreuung bezeichnen wir alle Formen der Betreuung, die nicht durch die Herkunftsfamilie stattfinden.

Das Betreuungsangebot wird in zwei Kategorien eingeteilt. Zum einen sprechen wir von erwerbskompatiblen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche den Müttern mindestens eine teilzeitliche Erwerbstätigkeit zulässt. Zum anderen Teil sind institutionalisierte Angebote zur Kinderbetreuung, welche der Entlastung der Mütter dienen (Babysitterdienste, Hütedienste...), erwerbsinkompatibel und eignen sich nicht für teilzeitliche berufstätige Mütter.

Erwerbskompatible Betreuungsformen (mindestens teilzeitliche)		
Private Formen: Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe, Selbstorganisation	<ul style="list-style-type: none"> - Teilzeitarbeit beider Eltern, Jobsharing - Partnerfamilie (Care sharing) - private Tagesfamilie (Nachbarn, Bekannte oder speziell gesuchte Familie) - privater Mittagstisch - Au pair, Kinderfrau 	
Institutionalisierte, halbprofessionelle oder nichtprofessionelle Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Tageselterndienst einer Tageselternorganisation, evtl. Mittagstisch in Tagesfamilien - Mittagstisch für Schüler/-innen von Familien organisiert - Schulsuppe für Schüler/-innen 	<p>Tageseltern: Verein Kinderbetreuung</p> <p>Mittagstisch: Mittagstisch Biregg</p>
Institutionalisierte, professionelle Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Krippe, Halbtages- oder Teilzeitkrippe - Familienkrippe - Kinderhort, Teilzeithort (Schülerhort, Tageshort, Schülerhaus) - Schüler/-innenclub - Kinderhaus (Kindertagesstätte, Tagesheim) - Mittagstisch für Schüler/-innen - Schule mit erweiterten Blockzeiten in Kombination mit einem Mittagstisch - Öffentliche oder private Tageschule - Öffentlicher oder privater Tages- oder Halbtageskindergarten 	<p>Kindertagesstätten: Kinderhöck Hopsassa, Stärschnuppe (Kriens), Frohheim (Luzern), Chrüsümüsi (Kriens), Müsliburg (Luzern)</p> <p>Schülerhort: Kids-Treff, Schule + Betreuung Hubelmatt (Luzern, für Biregg)</p> <p>Halbtageskindergarten: Kinderkulturhaus</p>

Erwerbsinkompatible Betreuungsformen		
Institutionalisierte, halb- oder nichtprofessionelle Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Babysitterdienst - Babysitting im Austausch - Krabbelgruppe - Spielgruppe - Hütedienst 	<p>Babysittervermittlung: durch Wir junge Eltern</p> <p>Kinderhüteangebote: Chnopftrücke, Steinmattli, Pfarreizentrum</p> <p>Spielgruppe: SG der Gemeinde Horw, verschiedene Luzerner Angebote für Kinder aus Quartier Biregg</p> <p>Entlastungsangebote: SOeS-sen Elternrat Spitz, Spitex Horw, Schweiz. Rotes Kreuz (Luzern)</p>
Kinderbetreuung als Begleitangebot auf institutionalisierter Selbsthilfebasis im Familienbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Familienzentrum - Quartierzentrum - Familiencafé, Familientreff - Mütterzentrum 	